



Protokoll

19. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Juni 2004

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula,
Piatti Claudia, Svoboda Paul und Ziegler Röbi

Abwesend Nachmittag:

Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula,
Piatti Claudia, Svoboda Paul und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Amsler Ursula und Laube Brigitta

Index

Dringliche Vorstösse	619, 620
Mitteilungen	621
Persönliche Vorstösse	620
Überweisungen des Büros	621

Traktanden

- 1 2004/001
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 12. Mai 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetz. 2. Lesung *beschlossen zh. Volksabstimmung* 609
- 2 2004/040
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Amtsbericht 2003 des Regierungsrates *genehmigt* 610
- 3 2004/041
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind *beschlossen* 611
- 4 2003/232
Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Regierungsprogramm 2004 - 2007 *Rückweisung beschlossen* 614
- 5 2004/083
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative *beschlossen* 618
- 6 2004/084
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Förderungsinitiative *beschlossen* 618
- 7 2004/058
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Abtretung von Aufgaben aus dem AVIG-Vollzug vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft *genehmigt* 621
- 8 2003/169
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Mai 2004: Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal Umbau und Erweiterung; Baukreditvorlage *beschlossen* 622
- 9 2004/098
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Personalkommission vom 23. Mai 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. Mai 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes) *beschlossen (Verfahrensantrag erweitert)* 624
- 10 2004/017
Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28.5.2004; Postulat von Alfred Zimmermann, Forderung aus der Risikoanalyse des Flughafens; Abschreibung *abgeschrieben* 630
- 11 2004/013
Interpellation von Paul Schär vom 22. Januar 2004: Schluss mit der Heimlichtuerei!: Volle Transparenz für Flugpassagiere und Einwohner / innen des Baselbiets!. Schriftliche Antwort vom 16. März 2004 *erledigt* 633
- 12 2004/014
Interpellation von Madeleine Göschke vom 22. Januar 2004: Flugsicherheit rund um den EAP. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004 *erledigt* 633
- 13 2003/262
Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. Oktober 2003: Entwickelt sich der EAP zum Frachtflughafen?. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2004 *erledigt* 634
- 14 2003/228
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2003 und der Finanzkommission vom 1. Juni 2004: Gesamtrevision des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonbank. 1. Lesung *abgeschlossen* 634
- 15 2004/033
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004: KASAK - Subventionspraxis: Badminton. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Mai 2004 *erledigt* 638
- 16 2004/035
Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004: "Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks (SFH) an den KV-Schulen *beantwortet* 639
- 20 2004/070
Postulat von Hannes Schweizer vom 18. März 2004: Förderung des biologischen Landbaus *abgesetzt* 609

Nicht behandelte Traktanden

17 2004/029

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. Februar 2004:
Methadon- und kontrollierte Heroinabgabe. Schriftliche
Antwort vom 1. Juni 2004

18 2004/036

Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004:
Vogelgrippe - Welche Massnahmen sind im Baselbiet bei
Inkrafttreten des Seuchenplans des Bundes vorgesehen?.
Schriftliche Antwort vom 9. März 2004

19 2004/055

Interpellation von Bruno Steiger vom 19. Februar 2004:
Grausames tierquälerisches Schächten in unserem
Kanton. Schriftliche Antwort vom 23. März 2004

21 2004/090

Motion der FDP-Fraktion vom 1. April 2004: Kooperations-
modell zur Erhaltung der medizinischen Fakultät

22 2004/103

Postulat der FDP-Fraktion vom 22. April 2004: Zusammen-
legung Veterinäramt BL und Kantonales Veterinäramt BS
(Zum Partnerschaftsbericht)

Nr. 617

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die anwesenden Landratskolleg(inn)en, die Mitglieder des Regierungsrates und die Medienschaffenden zur Sitzung.

Alte Ägypter

Der **Präsident** erinnert daran, dass Anmeldungen für die Führung durch die Tutanchamun-Ausstellung noch am Sitzungstag abzugeben ist.

Saftige Überraschung

Weil es sich um die letzte ganztägige Sitzung unter **Hanspeter Rysers** Leitung handelt, hat er als Dessert eine grosse Portion Erdbeeren von einem befreundeten Landwirt aus Bottmingen mitgebracht.

[Applaus]

Entschuldigungen

Vormittag: Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Piatti Claudia, Svoboda Paul und Ziegler Röbi

Nachmittag: Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Jäggi Ursula, Piatti Claudia, Svoboda Paul und Ziegler Röbi

StimmzählerInnen

Seite FDP: Heinz Aebi
Seite SP: Anton Fritschi
Mitte/Büro: Silvia Liechti

Bereinigung der Traktandenliste

Hannes Schweizer bittet um Absetzung des Traktandums 20 (Postulat 2004/070, Förderung des biologischen Landbaus), da auf Grund von GAP mit massgeblichen Änderungen der Umweltschutzgesetzgebung zu rechnen ist. Daher zieht er sein Postulat zurück.

://: Der Rückzug des Postulats 2004/070 wird stillschweigend akzeptiert und die Traktandenliste, neun ohne Traktandum 20, genehmigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 618

1 2004/001

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 12. Mai 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetz. 2. Lesung

Detailberatung

I.
Titel und Ingress kein Wortbegehren

§§ 1 - 20 kein Wortbegehren

§ 20a

Namens der SP-Fraktion verlangt wie bereits in der 1. Lesung **Peter Küng-Trüssel** die Streichung des gesamten § 20a. Die Einführung der Kostenpflicht im Beschwerdeverfahren ist nicht bürgerfreundlich. Wenn an ihr festgehalten wird, stimmt die SP in der Schlussabstimmung dem Gesetz nicht zu und wird so eine Volksabstimmung erwirken.

://: Der Antrag der SP, § 20a zu streichen, wird abgelehnt.

§§ 22 - 47 kein Wortbegehren

Ziffern II - VII kein Wortbegehren

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Feststellung der Präsenz

Es sind 83 Landräte/Landrätinnen anwesend.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Verwaltungsverfahrensgesetz mit 55:24 Stimmen zu. Das $\frac{4}{5}$ -Quorum ist verfehlt, womit es zur Volksabstimmung kommt.

Verwaltungsverfahrensgesetz (Beilage 1)

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 619

2 2004/040

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Amtsbericht 2003 des Regierungsrates

Kommissionsbericht

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission **Dieter Schenk** erklärt, der Amtsbericht 2003 sei analog dem letztjährigen wiederum in vier Spalten aufgeteilt, wovon die Spalten 1-3 (Ziel, Nummerierung und Massnahmen) dem Jahresprogramm entsprechen und die Spalte 4 den eigentlichen Amtsbericht enthält, also Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen abgibt. Dieses System ist sehr gut lesbar.

Unter den Massnahmen ist sehr oft der vom Landrat gesprochene Verpflichtungskredit und die für 2003 vorgesehene Budgettranche zu finden. Im Amtsbericht fehlen die entsprechenden Angaben, wie viel im vergangenen Jahr effektiv verbraucht worden ist, zum Teil. Das wird hoffentlich vervollständigt.

Die GPK-Subkommissionen haben ihre Teilbereiche und offene Fragen mit dem/der jeweiligen Direktionsvorgesetzten besprochen. Dies gibt immer auch die Gelegenheit für einen Blick in die Zukunft. Davon handelt auch der Kommissionsbericht, der nicht nur der Vergangenheitsbewältigung dient.

Im Sinne einer Verwesentlichung beschränkt sich der Amtsbericht hauptsächlich auf jene Vorhaben, die im Parlament zu behandeln sind. Vieles von der tagtäglichen Arbeit der Verwaltung erscheint daher nicht im Amtsbericht. Die GPK spricht daher – im Namen des ganzen Landrats – allen Mitarbeiter(inne)n des Kantons den besten Dank für ihren Einsatz für den Kanton aus.

Die GPK beantragt einstimmig, dem Amtsbericht 2003 des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Die SP-Fraktion ist, wie **Heinz Aebi** mitteilt, einstimmig für die Genehmigung des Amtsberichtes, nimmt die Feststellungen der GPK zur Kenntnis und fragt sich über die Gründe, warum das Berichtswesen der Landeskantlei zur Finanz- und Kirchendirektion gewechselt hat. Die Landeskantlei nimmt schliesslich eine Stabsfunktion für Parlament und Regierung wahr.

Der Amtsbericht habe sich in seiner Form bewährt, findet **Fredy Gerber**. Der Bericht ist lesbar und übersichtlich, obwohl es beim Nummerierungssystem da und dort noch kleine Mängel gibt.

Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf diverse versprochene Berichte wie z.B. den Subventionsbericht der FKD oder den Bericht über den Stand der Arbeiten an der Umfahring Sissach der BUD.

Es gibt bestimmt die eine oder andere kritische Frage zu Details. Insgesamt aber dankt die SVP der Regierung und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre gute Arbeit und empfiehlt den Amtsbericht 2003 zur Genehmigung.

Daniel Wenk gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion den Amtsbericht genehmigen will. Der recht umfangreiche Bericht birgt die Gefahr, dass er rasch überflogen wird. Vielleicht müsste man sich in Zukunft um eine Verwesentlichung bemühen.

Auch die Freisinnigen danken der Regierung und der Verwaltung für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Wie **Hans Jermann** mitteilt, ist auch die CVP/EVP-Fraktion für die Genehmigung des Amtsberichtes. Er zeigt, dass in unserem Kanton viel und gut gearbeitet wird. Der Bericht kommt in einer gefälligen Form daher, auch wenn die alte eigentlich genügt hätte.

Die im Kommissionsbericht erwähnte Arbeitsgruppe Subventionswesen hat sich am 5. Dezember 2000 den Auftrag gegeben, das Subventionswesen unter die Lupe zu nehmen mittels

- Anhörung von Experten über die heutige Praxis bei der Gewährung und Überprüfung von Subventionen und Beiträgen,
- Feststellen allfälliger Mängel in Gesetzgebung und Abläufen, und
- Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Nicht enthalten im Auftrag war die Überprüfung bestehender Subventionen. Im Schlussbericht vom 1. März 2001 gab die Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen ab:

- die heutige zentral aufgebaute Subventionsdatenbank zu dezentralisieren,
- die Terminologie im Rechnungswesen zu vereinheitlichen (Entschädigungen - Beiträge - Subventionen), und
- ev. das Finanzhaushaltsgesetz zu revidieren oder die Einführung eines Subventionsgesetzes ins Auge zu fassen.

Die Regierung hat bereits drei Monate danach, am 19. Juni 2001, ihren Bericht abgegeben und versprochen, auf Beginn 2002 eine Datenbank in Betrieb zu setzen und die Terminologie im zweiten Halbjahr 2002 anzupassen. Eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und die Schaffung eines Subventionsgesetzes wurden als nicht nötig abgelehnt.

Es geht bei diesem Themenkreis um rund CHF 700 Millionen (Kontengruppe 360), also keine Kleinigkeit. Es braucht in diesem Bereich mehr Transparenz. Weil der Subventionsbericht bisher nicht vorliegt, empfiehlt die GPK, die Regierung zu verpflichten, einen solchen Bericht sowie die dezentrale Datenbank bis 30. November 2004 zu liefern.

Dass der Amtsbericht im Sinne einer Verwesentlichung nur neue Vorhaben auflistet, hält **Esther Maag** eigentlich für begrüssenswert. Allerdings geht dabei manchmal der *Courant normal* ein wenig vergessen. Darum soll auch der Einsatz der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung an dieser Stelle gewürdigt und verdankt werden.

Der Amtsbericht ist übersichtlich, auch wenn die Systematik innerhalb von Regierungsprogramm / Jahresprogramm / Amtsbericht noch nicht lückenlos eingehalten ist. Das sollte künftig verbessert werden.

Das Prinzip der Amtsberichterstattung ist sehr interessant für die GPK-Mitglieder, weil es einmal im Jahr die Gelegen-

heit bietet, sich mit den Direktionen und ihren Vorsteher(inne)n intensiv zu unterhalten und dabei nicht nur die Rückschau zu pflegen, sondern auch die Frage «Wie soll es weiter gehen?» zu erörtern.

Auch die Grünen sprechen sich für die Genehmigung des Amtsberichts aus.

Auch **Bruno Steiger** findet die Gestaltung des Amtsberichts übersichtlich und gut, insbesondere der Verzicht auf eine luxuriöse Ausführung. Damit wird – anders als in einzelnen Gemeinden – ein gewisser Sparwille ausgedrückt. Transparente Leistungsaufträge machen für die Politik Sinn, und darum verdient die entsprechende Absichtserklärung der FKD zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung Unterstützung.

Zu gewissen Punkten nehmen die Schweizer Demokraten vorweg etwas detaillierter Stellung:

- 2.06 Bei Thema Gleichstellung von Mann und Frau bestünde mit etwas mehr Zivilcourage seitens der Direktion ein grosses Sparpotenzial.
- 3.01.05 Die Absichtserklärung, nach Abschluss des Pilotsversuchs solle die heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger fortgesetzt werden, ist eine unsinnige, verantwortungslose Verschleuderung von Steuergeldern.
- 5.01.22 Die Anpassung des Geschwindigkeits-Kontrollsystems, die Anschaffung neuer Geräte und die teilweisen Standortverschiebungen sind eine sinnvolle Massnahme im Kampf gegen notorische Raser.
- 5.01.27 Nicht nur der Rechts-, sondern auch der Linksextremismus und die Ausländergewalt sollten bekämpft werden.
- 4.01.12 Bei der Sanierung von Kleinkläranlagen ist der BUD mehr Sinn für Synergien zu wünschen (Beispiel ARA Birs 2). So liesse sich auch Geld sparen.
- 6.01.54 Die Finanzierung von Deutsch-Intensivkursen für Migranten kann nicht Aufgabe des Staates sein. Es handelt sich um Steuergelder. Die Integration ist generell Aufgabe der einwandernden Ausländer.

Nebst sinnvollen Massnahmen existieren im Amtsbericht auch weniger sinnvolle, dafür um so kostenträchtiger. Die SD nehmen den Amtsbericht der Regierung ohne Begeisterung und nicht vorbehaltlos zur Kenntnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung über den GPK-Bericht

- I. *Einleitung* kein Wortbegehren
- II. *Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht 2003 des Regierungsrates*
- 2 *Finanz- und Kirchendirektion*
- 2.02.07 *Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode*

Im Amtsbericht ist festgehalten, die Bereiche Einsprachen, Nach- und Strafsteuern seien personell unterdotiert, erinnert sich **Esther Maag** und fragt nach dem Stand der Planung. Denn eine bessere Steuereintreibung, d.h. die Erhöhung der Einnahmen, ist auch im Rahmen von GAP ein wichtiger Punkt.

Nicht mit Wohlgefallen hat Finanzdirektor **Adrian Ballmer** im GPK-Bericht gelesen, die Steuerverwaltung habe zu wenig Leute, wenn gleichzeitig das Parlament eine Motion überweist, wonach 609 Stellen abzubauen seien. Das Thema ist Gegenstand von GAP, wo die Aufstockung der Steuerverwaltung vorgesehen ist.

2.03.08 Neues Durchgangszentrum Baselland

Urs Hess hat in der Vorlage gelesen, wenn das Durchgangszentrum Pratteln nicht komme, habe die Regierung bereits weitere Alternativen evaluiert, und möchte wissen, wo diese sind.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hütet sich davor, vor einer Abstimmung über allfällige Alternativen zu sprechen. Aber selbstverständlich gibt es eine Eventualplanung. Die beste Lösung ist jedoch Pratteln – für den Kanton und für Pratteln selbst.

2 - 6 *Übrige Direktionen* kein Wortbegehren

Beschluss

://: Der Landrat genehmigt ohne Gegenstimme den Amtsbericht 2003 des Regierungsrates.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 620

3 2004/041

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

GPK-Präsident **Dieter Schenk** erklärt, diese Sammelvorlage erscheine jedes Jahr unter der immer gleichen Geschäftsnummer x/041. Nach der Überweisung einer Motion hat der Regierungsrat für die Unterbreitung einer Vorlage zwei Jahre Zeit, bei einem Postulat muss nach einem Jahr ein Bericht vorliegen.

Hat die Regierung ihren Bericht zu einem Vorstoss bereits verabschiedet, erscheint er nicht mehr in der Sammelvorlage, auch wenn der Bericht im Landrat noch nicht behandelt und der Vorstoss formell noch nicht abgeschrieben worden ist.

Die Sammelvorlage dient dazu, Vorstösse, welche vielleicht nicht mehr opportun sind, auf eine einfache Art abzuschreiben. Bei den Aufträgen, welche die Regierung

zur Abschreibung empfohlen hat, fragt die Geschäftsprüfungskommission die Verfasser an, ob sie mit diesem Antrag einverstanden seien. Ist dies nicht der Fall, unterstützt die GPK in der Regel die Begründung des Verfassers und beantragt dem Landrat die Nichtabschreibung. Bei zwei solchen Vorstössen verlangt die GPK von der Regierung einen Bericht per Ende November 2004.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Fristen nicht immer eingehalten werden können. Meist können die Gründe für eine Fristverlängerung auch gutgeheissen werden. Dennoch werden auch die VerfasserInnen von Vorstössen, welche die Regierung weiterhin zu prüfen bereit ist, gebeten zu prüfen, ob dieser Vorstoss noch aktuell ist.

Der Beitrag des Parlaments zur Generellen Aufgaben-Überprüfung GAP liegt ganz bestimmt im Vorstosswesen. Der Landrat hat es in der Hand, sich mit dem Verfassen von Vorstössen zurückzuhalten und grosszügig zu sein beim Abschreiben von Vorstössen, damit die Verwaltung entlastet werden kann.

Bezüglich des Postulats 1995/066 *Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons* ist die Regierung gebeten, den Termin für die Vorlage des lange versprochenen Agenturberichts (Ende 2004) einzuhalten.

Wenn ein Antrag bei der Überweisung eines Vorstosses verändert wird oder eine Motion nur als Postulat überwiesen wird, sollten diese Änderungen auch im Internet nachgeführt werden, damit dort ersichtlich ist, was der Landrat tatsächlich will.

Die GPK beantragt einstimmig, die Abschreibungen respektive Fristverlängerungen gemäss ihren Anträgen zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Die SP-Fraktion stimmt laut ihrem Sprecher **Heinz Aebi** den Anträgen der GPK einstimmig zu.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass es nicht sinnvoll ist, wenn ein Vorstoss nicht abgeschrieben wird, die Frist wieder bei Null beginnen zu lassen. Denn Vorstösse beginnen bei Nichtabschreibung nicht wieder von neuem, sondern müssen unverzüglich weiterbearbeitet werden.

Die Vorlage zeigt, dass viele parlamentarische Vorstösse in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erledigt werden können. Das konstatiert **Gerhard Hasler**. Das kann entweder daran liegen, dass zu viele Vorstösse eingereicht werden oder dass die Regierung und das Parlament zu wenig effizient arbeiten.

Einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion sind mit dem Bericht der GPK nicht in allen Punkten einverstanden und werden sich daher in der Detailberatung melden. Ansonsten ist die Fraktion aber mit den Anträgen der GPK einverstanden.

Iris Zihlmann gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion einstimmig den Anträgen der GPK folgt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt, so **Hans Jermann**, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu.

Namens der grünen Fraktion signalisiert auch **Esther Maag** Zustimmung zu den GPK-Anträgen.

Wenn überwiesene Vorstösse lange nicht behandelt werden, kommt es immer wieder vor, dass dies in einer Fragestunde zur Sprache kommt – dieses Nachfragen ist ein legitimes Mittel des Parlaments. So ist die immer wiederkehrende Klage über zu viele Vorstösse eigentlich eine Form von Selbstprügel, denn die Vorstösse sind das probate demokratische Mittel, wie der Landrat sich einbringen kann.

Detailberatung

1 *Einleitung* kein Wortbegehren

2 *Abzuschreibende Aufträge*

2.2.1.3 *2001/036; Postulat von Roland Bächtold vom 8. Februar 2001: Schaffung eines Verbandsklage-rechts für Tierschutzorganisationen*

Dieter Völlmin beantragt, dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung zu folgen. Zur Zeit ist das Verbandsbeschwerderecht in aller Munde. Mit diesem Vorstoss soll nun dieses Recht, welches bisher ein verwaltungsrechtliches Instrument war, auf Strafverfahren ausgeweitet werden. Dann wären nicht mehr nur der Staatsanwalt bzw. der Angeschuldigte befähigt, ein Urteil weiter zu ziehen, sondern darüber hinaus auch Interessenorganisationen – das wäre eine ganz neue Dimension. Es gibt zu viele Verbandsbeschwerden, und daher soll dieser – unter jedem Gesichtspunkt höchst fragwürdige – Vorstoss nicht stehen gelassen werden.

Wie **Rudolf Keller** in Erinnerung ruft, wurde Roland Bächtolds Postulat mit grossem Mehr überwiesen. Der Vorstoss soll stehen gelassen werden, auch weil auf Bundesebene die gleiche Diskussion in nächster Zeit weitergeführt wird. In den Eidgenössischen Räten ist man sich – abgesehen von der SVP – einig geworden, dass Tiere keine Sachen sind. Daraus müssen nun wichtige gesetzliche Präzisierungen folgen. Zu einer Gesellschaft, die immer wieder betont, wie human sie sei, gehört auch der Tierschutz.

Dieter Völlmin wolle keine Grundsatzdiskussion über das Verbandsbeschwerderecht, bemerkt **Kaspar Birkhäuser**; er führe sie aber trotzdem. Aus einer Mücke soll kein Elefant gemacht werden. Dem Antrag der GPK ist Folge zu leisten.

Auch **Heinz Aebi** macht sich für den GPK-Antrag stark und schliesst sich der Begründung von Rudolf Keller an. Erst vor einigen Monaten ist ein sehr ähnliches Postulat (2001/025) stehen gelassen worden. Eine Abschreibung macht heute keinen Sinn.

://: Mit 32:29 Stimmen folgt der Landrat dem Antrag der GPK, das Postulat 2001/036 nicht abzuschreiben.

2.3.1.4 1996/035; Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 15. Februar 1996: Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen)

Georges Thüring möchte das Postulat, im Sinne der Empfehlung des Regierungsrats, abschreiben. Der freie Markt soll im Abfallwesen spielen.

Auch **Hanspeter Frey** ist für die Abschreibung des Postulats. Es sollen nicht nach sechs Jahren solche Zwangszuweisungen vorgenommen werden, wo sich doch der Markt inzwischen anders entwickelt hat und die Probleme der KVA Basel bekannt sind. Das könnte zur Übernahme hoher Kosten führen, auf die das Baselbiet keinen Einfluss hat. Der Markt soll dies regeln.

Das Postulat soll stehen gelassen und der GPK gefolgt werden, bittet **Heinz Aebi**. Die Neu Beurteilung des Zuweisungsrechts soll erst dann vorgenommen werden, wenn der RSMVA-Vertrag ausläuft und bekannt ist, was während der Vertragszeit genau gelaufen ist und welches die Konsequenzen für die Zukunft sind.

2.3.1.6 1997/189; Postulat von Max Ritter vom 25. September 1997: Bahn Sissach - Läfelfingen - Olten

Nicht nur über die Verlängerung des 70er-Busses bis Basel SBB muss mit Basel-Stadt verhandelt werden – wie es das nicht abzuschreibende Postulat 1983/229 verlangt –, findet **Peter Holinger**, sondern auch mit dem Kanton Solothurn über die Ausdehnung des U-Abo-Geltungsbereichs bis Olten.

Es ist obermühsam, dass für die Strecke Tecknau-Olten extra ein Billet gelöst werden muss. Das ist nicht konsumentenfreundlich. Daher sollte dieses Postulat stehen gelassen werden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat Verständnis für das Anliegen, bittet aber den Landrat um Abschreibung. Die Fortsetzung des U-Abo-Bereichs bis Olten ist ein ganz heikles Thema. Diese Frage ist im Rahmen des neuen Leistungsauftrags für den TNW zu klären, um ein Auseinanderbrechen des Tarifverbands zu vermeiden.

Rudolf Keller hat schon fünf Jahre vor dem Postulat Ritter einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Er ist damit unterlegen, ebenfalls mit dem Hinweis, die Solothurner dürfen nicht verärgert werden. Zum diskutierten Postulat sollte der Landrat dennoch stehen und es nicht abschreiben.

Es geht nur darum, die zwei direkten Strecken von Läfelfingen bzw. Tecknau bis in den Bahnhof Olten ins TNW-Gebiet aufzunehmen, nicht auch noch die städtischen Buslinien oder Überlandbusse mit Ziel Olten.

Die jetzige Situation ist obermühsam. Immer wieder geschieht es, dass Zugspassagiere in Kontrollen geraten, die nicht wissen, dass das U-Abo nicht bis Olten gilt.

Es sollte doch möglich sein, mit den Solothurnern so gescheit zu reden, dass sich eine Lösung finden lässt. Der zuständige Regierungsrat ist ein sehr umgänglicher Mensch.

2.3.1.8 1999/189; Postulat der FDP-Fraktion vom 16. September 1999: Zukunftsgerichteter, attraktiver und kostengünstiger öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz

Hansruedi Wirz gibt bekannt, die SVP-Fraktion beantrage im Sinne der Regierung, das Postulat abzuschreiben.

Ordnungsantrag

Esther Maag möchte Postulat für Postulat abschliessend behandeln und jeweils gleich darüber abstimmen lassen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** geht auf diese Forderung gerne ein, denn Esther Maag war die letzte eingetragene Rednerin.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Georges Thüring, Postulat 1996/035 abzuschreiben, ab.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Peter Holinger auf Nichtabschreiben des Postulats 1997/189 zu.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Hansruedi Wirz, Postulat 1999/189 abzuschreiben, ab.

2.5.1.3 2000/145; Postulat von Heinz Aebi vom 22. Juni 2000: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion

Für Abschreiben setzt sich die SVP-Fraktion mit **Karl Willmann-Klaus** ein. Es läuft in der BKSD bereits viel betreffend der Förderung einer zweiten Fremdsprache. Zudem ist die geforderte Erteilung von zweisprachigem Unterricht ab Kindergarten ein heikler Punkt, wären damit doch viele Lehrkräfte überfordert.

Hans Jermann glaubt, es bestehe ein Missverständnis zwischen «Zweisprachigkeit» und «zweisprachigem Unterricht». Mit der Zweisprachigkeit ist mehr gemeint als der bei uns übliche Französischunterricht als erster Fremdsprache.

Die Förderung der Zweisprachigkeit beinhaltet Bemühungen, Kindern und Jugendlichen die zweite Sprache frühzeitig derart zu vermitteln, dass sie sich ohne Mühe in beiden Sprachen ausdrücken können.

Ein Gesamtsprachenkonzept für die Schulen des Kantons Basel-Landschaft ist darum zu prüfen und Massnahmen aufzuzeigen, die zur Förderung der Zweisprachigkeit geeignet sind. Zudem soll geprüft werden, wie ein zweisprachiger Unterricht bereits vom Kindergarten an angeboten werden kann.

Dass zweisprachiges Unterrichten gewisse Anforderungen an die Lehrer stellt, ist unbestritten. Aber der Postulant findet, die Punkte a, b und c des kommentarlos überwiesenen Vorstosses seien nicht erfüllt. Dieser Einschätzung schliesst sich die GPK an. Daher ist das Postulat stehen zu lassen.

Auch **Heinz Aebi** engagiert sich gegen die Abschreibung seines Postulats. Das Thema betrifft die ganze Region, nicht nur das französische Ausland, sondern auch den

Nachbarkanton Jura.

Zwar läuft schon einiges in der BKSD, wie Karl Willimann sagt, aber in Sachen Zweisprachigkeit wird noch nicht mit dem nötigen Nachdruck gearbeitet. Mit der Frage des zweisprachigen Unterrichts sollte sich das Parlament noch einmal separat befassen; es ist etwas pädagogisch sehr Sinnvolles. Im Kanton Jura gibt es Baselbieter LehrerInnen und KindergärtnerInnen, die auf deutsch unterrichten. Das und die Erarbeitung eines Gesamtsprachenkonzepts sollte auch im Kanton Baselland möglich sein.

://: Der Antrag Karl Willimanns, das Postulat 2000/145 abzuschreiben, wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erinnert daran, dass laut der Geschäftsordnung des Landrates Anträge schriftlich dem Präsidium einzureichen sind.

Der **Landratspräsident** begrüsst Klassen der Sekundarschule und der BWK Sissach auf der Tribüne.

2.5.2.2 2000/266; Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Stärkung der Berufsausbildung

Hans Jermann bittet den Rat, dem Antrag der GPK zu folgen und die Motion nicht abzuschreiben.

Die Motion wurde am 22. Februar 2001 im Rat behandelt. Während jener Debatte wurde der Vorschlag, die Berufsbildung mit jährlich CHF 10 Mio. zu fördern, vom Motionär aus dem Text gestrichen. Dann ist der Vorstoss ohne diese Zahl überwiesen worden, mit 41:20 Stimmen. Der Motionär Remo Franz und die GPK sind der Ansicht, die Forderungen der Motion seien nicht erfüllt.

3 Anträge, die weiterhin bearbeitet werden
keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt den – um die Nichtabschreibung des Postulats 1997/189 ergänzten – Anträgen der GPK zu.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 621

4 2003/232

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2004: Regierungsprogramm 2004 - 2007

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** schickt voraus, die Geschäftsprüfungskommission sei mit der strategischen Ausrichtung der Regierung und der Schwerpunktbildung im Regierungsprogramm einverstanden. Sie wünscht sich aber einen höheren Detaillierungsgrad und beantragt daher die Rückweisung an die Regierung. Die GPK möchte

wissen, was die Legislatorschwerpunkte für die einzelnen Direktionen bedeuten. Dies nachzutragen, ist keine Riesenarbeit. Denn die Amts- und Dienststellen sind angewiesen, bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms die Struktur und das Raster des vorangegangenen Programms zu übernehmen.

Regierungsprogramm, Jahresprogramme, Amtsberichte und Rechenschaftsbericht haben einen engen Zusammenhang:

- Das *Regierungsprogramm* zeigt die strategische Ausrichtung der Tätigkeit von Regierung und Parlament in der neuen Legislaturperiode.
- Die *Jahresprogramme* zeigen die operative Umsetzung dieser Ziele in den einzelnen Jahre.
- Die *Amtsberichte* sind die Erfolgskontrolle über ein einzelnes Jahr.
- Der *Rechenschaftsbericht* beurteilt die Zielerfüllung über die gesamte Legislatur.

Weil das Parlament nicht in die operative Tätigkeit eingreifen soll, werden die Jahresberichte nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Regierungsprogramm hingegen darf und soll vom Landrat beeinflusst werden. Es ist das gemeinsame Strategiepapier von Regierung und Parlament. Daher ist die Bezeichnung «Legislaturprogramm» zu bevorzugen.

Vor acht Jahren hat sich eine Spezialkommission mit dem Regierungsprogramm befasst und dem Parlament Änderungsanträge vorgelegt. Vor vier Jahren hat die Bericht erstattende GPK Ergänzungs- und Änderungsanträge vorgelegt, die ihr von den Sachkommissionen eingebracht worden sind. Der Landrat hat damals bewiesen, dass er mit diesem Planungsinstrument gut umgehen kann und sich nicht in uferlose Diskussionen verstrickt wie gerade eben der Nationalrat.

Die vier übergeordneten Legislaturziele der Regierung (Standortattraktivität, Nachhaltigkeit, regionale Zusammenarbeit und Verwaltungseffizienz) machen klar, dass auch die BUD, die JPMD sowie die VSD einen Teil zu ihrer Verwirklichung beisteuern werden. Unter dem Aspekt dieser übergeordneten Ziele möchte die GPK auch die Schwerpunkte in der Arbeit dieser drei Direktionen sehen. Auch eine Negativaussage wäre denkbar, d.h. dass die Regierung in einem gewissen Gebiet ihre Angebote oder Leistungen reduzieren bzw. streichen möchte. Für den Landrat sollen aber aus jeder Direktion beeinflussbare Elemente sichtbar gemacht werden, zu denen das Parlament Stellung nehmen kann.

Bei der regierungsrätlichen Vorlage ist der Interpretationsspielraum so gross, dass durchaus auch die Gefahr einer endlosen Debatte besteht.

Dem Landrat steht es zu, Richtlinien für die Erarbeitung des Regierungsprogramms zu erteilen. Dies hat die GPK vor fünf Jahren getan, und die Regierung hat sich damals nicht nur daran gehalten, sondern die geforderte Harmonisierung, Systematisierung und Verwesentlichung lobend herausgestrichen. Warum sie diese Richtlinien beim vorliegenden Programm wieder verlassen hat, ist nicht nachvollziehbar. Mit der Rückweisung des Regierungsprogramms soll die Exekutive wieder auf jene Richtlinien verpflichtet werden.

Konkrete Ziele und Massnahmen, wie sie für die Bereiche Steuer- und Finanzpolitik sowie Bildung und Gesundheit im

Bericht formuliert worden sind, sollen auch in den Bereichen Bau und Umwelt, Justiz und Polizei sowie Volkswirtschaft dargelegt werden. Die Systematik muss erhalten bleiben, indem diese Ziele in das bestehende Nummerierungssystem eingegliedert werden.

Ausserdem besteht die GPK, wie es das Gesetz vorsieht, auf der Vorlage eines Finanzplans, der sich auf die Ziele des Regierungsprogramms abstützt. Es ist klar, dass im Budget jeweils ein nachgeführter Finanzplan enthalten ist. Aber bislang wurde in der Budgetdebatte dieser Finanzplan nie als Planungsinstrument wahrgenommen.

Die GPK wünscht sich zudem einen Investitionsplan, in welchem die laufenden und beschlossenen Projekte mit ihren Jahrestanchen aufgeführt sind, ebenso allfällig neue Projekte der Legislaturperiode. Dies soll beim Landrat bewirken, dass er nicht dauernd Projekte bewilligt, die auf Grund der Finanzlage gar nicht realisierbar sind.

Der Landrat muss seine Verantwortung für das Regierungsprogramm wahrnehmen und soll daher den einstimmigen Anträgen der GPK zustimmen.

Ruedi Brassel nimmt Bezug auf das Design des Regierungsprogramms und lobt, dass in der Regierung offenbar zupackende Hände an der Arbeit sind. Dennoch stellt sich die Frage, ob das Programm auch wirklich vertrauenswürdiger ist als das Kompässchen auf dem Titelbild, bzw. ob hinter diesem *De-sign* auch ein *Sein* steckt, also eine Substanz, die den Kanton die nächsten vier Jahre lang leiten kann.

Die Regierung soll auf die bewährte Struktur und die verbindlichen Richtlinien für das Regierungs- oder besser Legislaturprogramm zurückkommen. Diese ermöglichen einen konsistenten, überprüfbaren Zusammenhang zwischen Jahres- und Legislaturprogramm sowie der Berichterstattung. Allfällige Änderungen in dieser Struktur sollen mit dem Landrat besprochen werden, statt das Parlament vor ein grafisches *fait accompli* zu stellen. Störend ist auch, dass das Programm schon in aufwändigem Schöndruck vorliegt, noch bevor der Landrat, dem die Genehmigung obliegt, überhaupt dazu Stellung hat nehmen können. Das Programm muss gemeinsam von Regierung und Parlament erarbeitet und vertreten werden. Dass dies verpasst worden ist, ist bedauerlich.

Die SP schliesst sich dem Rückweisungsantrag der GPK an, möchte aber noch einige Punkte aus dem Programm-entwurf eingehender erwähnen.

Sicher ist es sinnvoll, Schwerpunkte zu setzen. Das darf aber nicht dazu führen, dass ganze Politikbereiche vom Horizont verschwinden. Wo die operativen Themen angesprochen werden, sind alle Direktionen mit zu berücksichtigen.

Das Programm soll auch nicht im Allgemeinverbindlichen stehen bleiben, sondern muss im Bezug auf jede Direktion einen gewissen Konkretisierungsgrad aufweisen. Sonst läuft man Gefahr, dass das Programm zur Makulatur wird, bevor es verabschiedet ist.

Parallel zum Programm läuft die Generelle Aufgaben-Überprüfung GAP. Diese Übung könnte allenfalls gewisse Elemente des Programms unterspülen und Prioritäten in Frage stellen. Gerade deshalb müssen im Bezug auf GAP die Tatsachen vollumfänglich auf den Tisch gelegt werden, so dass allfällige Widersprüche zum Regierungsprogramm

beurteilt werden können. Das Regierungsprogramm sollte eindeutige Prioritäten setzen und zugleich aufzeigen, was im Hinblick auf die Finanz- und Investitionsplanung für Schritte unternommen werden.

GAP und ähnliche Sparübungen haben sich der Schwerpunktsetzung im Regierungsprogramm unterzuordnen.

Zufriedenstellend ist, dass die Regierung die Finanzlage des Kantons trotz aller GAP-bedingten Dramatisierungen als grundsätzlich solide beurteilt. Das Ziel des langfristig ausgeglichenen Staatshaushalts ist richtig. Allerdings muss die wirtschaftspolitische Handlungs- und Interventionsfähigkeit gewährleistet bleiben. Der Ansatz der Regierung vermag nicht zu überzeugen. Sie blendet Konzepte einer antizyklischen Wirtschaftspolitik vollständig aus. Dabei können damit langfristig eine stabile Staatsquote anvisiert und trotzdem konjunkturbedingtes Eingreifen sowie eine aktive und pragmatische Wirtschaftspolitik ermöglicht werden. Wo die Ausgabenbremse zur Diskussion steht, muss sie intelligent zur Anwendung kommen, d.h. bereichsspezifisch differenziert eingesetzt werden, so dass in bestimmten Bereichen sinnvolle Investitions- und Ausgabenzunahmen möglich sind (z.B. bei Bildung und Forschung), selbst wenn sie vorübergehend zu Mehrbelastungen führen.

Die SP ist nicht gegen Steuersenkungen, aber von diesen müssen die Richtigen profitieren, d.h. nicht die Gutsituieren, sondern die kleinen Einkommen. Bei ihnen werden Steuersenkungen unmittelbar kaufkraftwirksam, und diese Kaufkraft fliesst zurück in den volkswirtschaftlichen Kreislauf.

Die Wachstumskrise in der Schweiz geht nicht, wie die Regierung behauptet, auf die zu hohe Staatsquote zurück – sonst wären die umliegenden Länder mit einer weitaus höheren Staatsquote, aber viel grösserer Wachstumsrate viel schlechter dran –, sondern auf den Umstand, dass die Schweiz überspart ist, d.h. dass zu wenige Investitionen in den volkswirtschaftlichen Kreislauf fliessen. Hier ist der Hebel anzusetzen.

Die SP erkennt einen klaren Handlungsbedarf für die Entlastung von Familien durch Kinderabzüge bzw. Kinderzulagen, unterstützt aber auch andere Massnahmen wie die Abschaffung des Motorfahrzeugabatts oder die Optimierung des Steuerbezugs.

Die langwierige Debatte im Nationalrat zum bundesrätlichen Regierungsprogramm hat gezeigt, dass es keinen Sinn macht, das Parlament in eine Redaktionssitzung zu verwandeln und alle verschiedenen Anträge im Plenum zu diskutieren. Es ist sinnvoller, wenn die Regierung sich Zeit nimmt, das Programm nochmals zu überarbeiten und den abgebildeten, fragil wirkenden Kompass etwas solider auszugestalten, damit er wirklich zu einem tauglichen Orientierungsinstrument wird.

Das grafisch schön gestaltete Regierungsprogramm sehe aus wie eine endgültige Fassung, bemerkt **Hanspeter Wullschleger**, dabei handle es sich nur um einen Entwurf. Denn das Landratsgesetz gibt dem Parlament die Möglichkeit, Änderungen und Ergänzungen anzubringen. Die Regierung wünscht sich aber offensichtlich, dass der Rat von diesem Recht keinen Gebrauch macht.

Was im Regierungsprogramm gänzlich fehlt, ist der dazugehörige Finanzplan sowie Angaben über GAP.

Weggelassen wurden bei den Schwerpunkte auch die zwei Direktionen der beiden Regierungsrätinnen, die sich eventuell im Regierungsgremium nicht durchsetzen konnten.

Die SVP-Fraktion vermisst insbesondere den Punkt «Sicherheit». Wenn man sieht, welche Gewalttaten in letzter Zeit vorgefallen sind, gehört dieses Thema sicherlich berücksichtigt.

Auch die Ergänzungsanträge der Erziehungs- und Kulturkommission legen den Schluss nahe, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Mit zwei oder drei Bildtafeln weniger wäre Platz gewesen, wesentliche Themen schriftlich festzuhalten.

Daher unterstützt die SVP-Fraktion den GPK-Antrag auf Rückweisung.

Den Kompass auf der Titelseite hält **Paul Schär** für ein gutes Bild. Denn ihn braucht man um zu wissen, wohin man geht.

Der Regierungsrat hat die Hausaufgaben gemacht. Dennoch unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge der GPK vollumfänglich, allerdings weniger im Sinne einer Rückweisung, sondern vielmehr zur Ergänzung des Programms.

Die Regierung hat auf der strategischen Ebene die drei richtigen Schwerpunkte gewählt, nämlich Finanz-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Anders als gesagt wurde, ist auch GAP enthalten, im Ziel 1 der Finanz- und Steuerpolitik.

Auch die vier Legislaturziele decken sich mit den Vorstellungen der Freisinnigen.

Ein Finanz- und allenfalls auch ein Investitionsplan gehört zum Regierungsprogramm, und ergänzt werden müssen die Schwerpunkte aller Direktionen.

Damit es künftig nicht zu stundenlangen unproduktiven Diskussionen kommt darüber, was in diesem Programm enthalten sein muss und was nicht, sollte sich die GPK vorgängig mit dem federführenden Regierungspräsidium treffen und den Inhalt des Regierungsprogramms absprechen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem Rückweisungsantrag der GPK, die sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht hat. **Agathe Schuler** hält es für eigenartig, dass die Regierung und die GPK gemeinsam 1999 ein neues Konzept für das Berichtswesen unter dem Motto «Harmonisierung - Systematisierung - Verwesentlichung» erarbeitet haben, das die Arbeit in der vergangenen Legislatur wesentlich erleichtert hat, und dass das vorliegende Programm dem nun gar nicht mehr entspricht. So gehören der Finanz- und der Investitionsplan auf jeden Fall zum Regierungsprogramm.

Die absehbaren Einflüsse von GAP auf die Legislaturziele müssen aufgezeigt werden; die daraus noch resultierende Handlungsfähigkeit muss ersichtlich gemacht werden.

Die fünf Direktionen sollten separat mit ihren Schwerpunkten aufgelistet sein, um die Vergleichbarkeit mit den Jahresberichten zu ermöglichen.

Dass die Stellungnahmen der einzelnen Sachkommissionen zum Regierungsprogramm allesamt sehr knapp ausgefallen sind, hat damit zu tun, dass die Struktur fehlt, nach der man sich hätte richten können.

Für irreführend hält **Esther Maag** den Begriff «Regierungsprogramm» und möchte diesen lieber durch «Legislativprogramm» ersetzt sehen. Damit würde das Mitspracherecht des Parlaments ausgedrückt.

Auch über die strategische Ausrichtung des Programms muss diskutiert werden. Die grüne Fraktion ist selbstverständlich dafür zu haben, die gelebte und tatsächliche Nachhaltigkeit beliebig auszubauen. Weil aber der Nationalrat gerade vorexerziert hat, was passieren kann, wenn ein solches Programm allzu sehr in die Tiefe geht und erschöpfend beraten wird, soll nun nicht allzu detailliert auf diese Punkte eingegangen werden. Allerdings lässt sich an der Form einiges kritisieren. Das Papier kommt weniger wie ein Regierungsprogramm als vielmehr wie ein Leitbild daher. Es ist allzu glatt und schön und bietet kaum Ansatzpunkte, weshalb auch die Stellungnahmen der einzelnen Sachkommissionen knapp und relativ inhaltslos ausgefallen sind. Es wäre wichtig, mehr durch Inhalt als durch Glanz zu brillieren.

Was fehlt, sind die Konkretisierungen vor allem bei der BUD und der JPMD. Ob das mit der Schwerpunktsetzung zusammenhängt, ist bis heute nicht ganz klar geworden. Alle fünf Direktionen müssen Massnahme in diesem Programm aufführen.

Wenn es einen Finanz- und Investitionsplan zum Regierungsprogramm gäbe, würde auch der Landrat in die Verantwortung genommen, weil er wüsste, wie der Stand der bewilligten Investitionen ist. Dies ist für den einfachen Parlamentarier nämlich nicht jederzeit verfolg- und nachvollziehbar.

Die Fraktion der Grünen unterstützt den einer kleinen Palastrevolte gleichkommenden Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Rudolf Keller bemerkt, das Regierungsprogramm sei schön formuliert und verpackt. Es stellt ein wunderbares Sammelsurium von Massnahmen und Schwerpunkten dar. Einiges, was auf den ersten Bild rund und abgeschliffen wirkt, sieht völlig anders aus, wenn es um die Details geht. Man könnte nun beantragen, noch dieses und jenes in das Programm aufzunehmen; dies würde aber auch nicht viel bringen.

Die Frage ist sowieso, ob dieses Regierungsprogramm überhaupt viel ändert. Die klare Antwort lautet: Nein! Wenn alles ernsthaft umgesetzt werden sollte, bräuchte es jetzt eine detaillierte Auflistung von Massnahmen, die jährlich wieder angeschaut werden müsste. Am Schluss der Legislaturperiode müsste man nochmals grundsätzlich über die Bücher gehen. So wie es heute läuft, verkommen die Diskussionen über die Jahresberichte jeweils zu einem fröhlichen Jekami zu tausend verschiedenen Punkten und unterschiedlichsten Anliegen jedes Ratsmitglieds, aber alle diese Diskussionen bleiben am Schluss in einem völlig unverbindlichen Rahmen.

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt nun einen etwas härteren Ton an – möglicherweise um sich etwas Nachachtung zu verschaffen –, was an und für sich edel und gut gemeint ist. Ob es aber dem Milizparlament gelingt, die ganze Übung im Sinne der GPK durchzuziehen, ist fraglich. Denn damit ist sehr viel mehr Detailarbeit für die Parlamentarier und die Kommissionen verbunden.

Es steht in den Sternen, ob dies eine gewinnbringende Arbeit wird.

Die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass eigentlich ein simples Legislaturbudget und entsprechende Jahresbudgets reichen würden. Alles andere ist Makulatur, die unverbindlich bleibt und im Papierkorb landet.

Das Bild des Kompasses aufgreifend, bemerkt **Annemarie Marbet**, es gäbe noch blinde Flecken auf der Karte.

Ein Bereich, der fehlt, ist die Sicherheit. In letzter Zeit wird die Sicherheitspolitik im Kanton auf Repression ausgelegt. Es gibt Probleme mit Rechtsradikalismus am Bahnhof Liestal, weil in den letzten Jahren die aktive Migrations- und Integrationsarbeit vernachlässigt wurde. Darum braucht es einen verstärkten Fokus auf die Integrationspolitik im Bereich Sicherheit.

Im Bereich Finanzpolitik sagt die Regierung, es brauche einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen. Dem ist zuzustimmen. Die Ziele und Massnahmen führen aber einseitig die Ausgabenseite auf. Dabei müssen auch einnahmenwirksame Massnahmen – wie bei GAP ange-tönt – explizit ins Regierungsprogramm aufgenommen werden wie etwa die Aufhebung des Motorfahrzeugrabatts, die Revision des Steuerbezugs, bessere Bewirtschaftung des Steuersubstrats, besseres Controlling und regelmässige Revision der juristischen Personen.

In den Augen von **Regula Meschberger** wirken die übergeordneten Legislaturziele allzu plakativ. Es braucht mehr Konkretes im Regierungsprogramm. Zum Stichwort Sicherheit werden etwa die sichtbare Polizeipräsenz und mehr Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität versprochen. Von einem Regierungsprogramm können gerade in einem solch sensiblen Bereich konkrete Aussagen erwartet werden, wie das Ziel zu erreichen ist. Im Bezug auf Jugendkriminalität ist die Baselbieter Familienpolitik zu hinterfragen und zu überlegen, was mit jenen Jugendlichen geschieht, die aus dem Bildungs- und Lehrstellennetz hinausfallen. Ein Regierungsprogramm muss Antworten auf solche Fragen finden.

Regierungspräsident **Erich Straumann** könnte eigentlich aufstehen, «Verstanden!» sagen und wieder absitzen, weil er den Rat nicht mehr zur Annahme des Regierungsprogramms bewegen kann. Aber er möchte doch noch einiges dazu sagen.

Im Vorfeld wurden Gespräche zwischen den Regierungsmitgliedern und dem -präsidenten sowie den Subko-Präsidenten der GPK geführt, denen das Programm erläutert wurde. Offenbar gelang dies der Regierung nicht.

Das Regierungsprogramm sollte Politbereiche aufzeigen und sich nicht zu sehr auf die einzelnen Direktionen beziehen.

Zudem liefert die Regierung gerne Fertigprodukte, von denen sie überzeugt ist, und nicht eine Auswahlendung. Der vorgeschlagene Begriff «Legislaturprogramm» scheint dem Regierungspräsidenten ein guter Titel; davon muss dann jeweils auf die Jahresprogramme hinuntergebrochen werden, in denen einzelne Massnahme für das jeweilige Jahr vorgestellt werden.

Die Regierung hat das Berichtswesen gemäss den Wünschen des Landrats neu geregelt und glaubt, sich an diese

Vorgaben gehalten zu haben. Die verschiedenen Berichte sind durchgängig vergleichbar, auch mit dem jährlichen Budget und der Jahresrechnung. Dort besteht immer noch die Möglichkeit zur Kontrolle und Korrektur.

In das Regierungsprogramm, welches für mehrere Jahre die Strategie vorgeben soll, gehören keine Details. Zudem musste auf den strukturell überlasteten Finanzhaushalt Rücksicht genommen werden.

Anders als in früheren Jahren wurden die zentralen, direktionsübergreifenden, strategischen Erfolgspositionen ins Zentrum gestellt. Die Stärke des Regierungsprogramms ist also die klare Fokussierung auf das Wesentliche.

Unter dem Punkt 1 «Erhöhung der Standortattraktivität» lassen sich Massnahmen aus allen Direktionen finden – dieses Ziel muss auf die Jahresprogramme hinuntergebrochen werden. Der Kanton ist nur attraktiv, wenn er die Sicherheit und den öffentlichen Verkehr gewährleisten kann, was im Jahresprogramm unter der JPMD und der BUD aufgeführt ist. Auch zur «Verankerung der Nachhaltigkeit» und zum «Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit» gehören viele Details aus den verschiedenen Direktionen. Das Regierungsprogramm bewegt sich in grosser Flughöhe; darunter hat vieles Platz. Der Landrat hat den Finanzplan im Rahmen des Budgets 2004 am 16. September 2003 behandelt. Die Regierung setzt nicht nur alle vier Jahre im Rahmen des Regierungsprogramms einen Finanzplan auf, sondern jährlich. Der Vorwurf, es bestehe eine Finanzplanungslücke, ist unberechtigt. Mittel- und langfristig ist der Investitionsplan ein gutes Mittel, aber ein auf längere Dauer ausgerichteter Finanzplan würde schon nach einem halben Jahr nicht mehr stimmen.

Das Regierungsprogramm ist als strategisches Programm der Regierung wahrzunehmen. Bereits in früheren Jahren wurde es immer wieder im Farbdruck herausgegeben. Das Programm sieht gut aus, die Gestaltung ist der Bedeutung angemessen.

Natürlich muss der GAP-Prozess auch bei einem solchen Programm berücksichtigt werden, aber es galt, die zentralen strategischen Erfolgspositionen des Kantons zu definieren. Bei der Auflistung konkreter Einzelmassnahmen war hingegen Zurückhaltung angezeigt.

Die Klage steht im Raum, über die GAP-Übung seien zu wenige Einzelheiten bekannt. Aber erstens findet gleich heute Abend ein Infoanlass dazu statt. Und zweitens brauchen Regierung und Verwaltung jetzt Zeit, die Vorlage auszuarbeiten. Niemand kann zaubern, alle kochen nur mit Wasser – es braucht einfach noch ein wenig Zeit.

Die Regierung hat das Programm in der Wirtschaft und bei Wirtschaftsverbänden verteilt und erntete dort positives Echo. So schrieb etwa die Novartis, es freue sie, dass die Regierung «sich klare Schwerpunkte vorgenommen» habe, «welche einen nachhaltigen Wohlstand in der Region fördern sollen.»

://: Durch die einstimmige Unterstützung der GPK-Anträge weist der Landrat einstimmig das Regierungsprogramm 2004-2007 an die Regierung zurück mit dem Auftrag,

1. die in der Vorperiode begonnene einheitliche Gliederung der Berichte konsequent weiterzuführen und das Regierungsprogramm um systematisch nummerierte Programmpunkte sowie Schwerpunktziele/-massnahmen zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen aller Direktionen zu erweitern,
2. gleichzeitig mit dem überarbeiteten Regierungsprogramm einen darauf abgestimmten Finanzplan vorzulegen,
3. dem Landrat einen umfassenden, nach Projekten gegliederten Investitionsplan vorzulegen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** stellt zufrieden fest, der Landrat habe das Regierungsprogramm deutlich schneller behandelt als der Nationalrat – wenn auch mit weitgehend gleichem Ergebnis.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 622

5 2004/083

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative

und

6 2004/084

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Förderungsinitiative

Die Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission **Rita Bachmann** schickt voraus, dass es kaum viel zu reden geben wird.

Es handelt sich um eine formulierte Verfassungsinitiative (2004/083) bzw. um eine formulierte Gesetzesinitiative (2004/084). Die Verfassungsinitiative fordert eine Ergänzung des § 121 der Kantonsverfassung, und die Gesetzesinitiative verlangt die Schaffung eines eigenen Gesetzes. Bei den jetzigen Landratsvorlagen geht es einzig und allein um die Rechtsgültigkeit der beiden Initiativen. Gestützt auf das Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes, erachtet die VGK beide Initiative als rechtsgültig und nimmt

auch zur Kenntnis, dass sich die Regierung mit entsprechenden Vorlagen bereits befasst. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Gültigerklärung beider Initiativen.

Die beiden Initiativen sollen, so **Ruedi Brassel**, nicht materiell beurteilt werden. Zur Diskussion steht lediglich die Rechtsgültigkeit.

Die SP-Fraktion folgt den Anträgen der VGK. Allerdings stellt sich die Frage, wie schlau es ist, etwas, das schon in der Verfassung steht, nochmals in die Verfassung zu schreiben und dazu noch ein neues Gesetz zu schaffen. Gewisse Leute, die immer gegen die angebliche Flut von Gesetzen kämpfen, tragen jetzt selbst zu dieser bei. Sinnvoll wäre es nun von dieser Seite, die Initiativen zurückzuziehen: Der gewünschte PR-Auftritt ist erreicht, und die Regierung könnte entlastet werden.

Auch die SVP-Fraktion stimmt der Rechtsgültigkeit der beiden Initiativen zu. **Thomas de Courten** betont, es handle sich hierbei nicht um einen PR-Gag, sondern um ein echtes Problem für die Wirtschaft. Die Dringlichkeit und Aktualität der Initiativen ist seit ihrer Einreichung noch gestiegen. Wenn es gelingt, ihre Forderungen umzusetzen, ist dies effektive Wirtschaftsförderung, weil so den Unternehmen Zeit zum Wirtschaften gegeben wird, statt sie zu blockieren durch Verwaltungsvollzugsmassnahmen. Die Volksabstimmung sollte möglichst rasch stattfinden können.

Judith van der Merwe teilt mit, die FDP-Fraktion stimme der Rechtsgültigkeit zu.

Laut **Paul Rohrbach** steht auch die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter den Anträgen der Kommission. Die Diskussion über den Inhalt der Initiativen folgt später.

Wie **Madeleine Göschke** bekanntgibt, stimmen auch die Grünen der Rechtsgültigkeit zu.

://: Der Landrat folgt einstimmig den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Landratsbeschluss

zur formulierten Verfassungsinitiative (KMU-Förderungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Vom 10. Juni 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die formulierte Verfassungsinitiative (KMU-Förderungsinitiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird für gültig erklärt.

**Landratsbeschluss
zur formulierten Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungs-
initiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum
Abbau der administrativen Belastung von kleinen und
mittleren Unternehmen (KMU).**

Vom 10. Juni 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die formulierte Gesetzesinitiative (KMU-Entlastungs-
initiative) zur Reduktion der Regelungsdichte und zum
Abbau der administrativen Belastung von kleinen und
mittleren Unternehmen (KMU) wird für gültig erklärt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 623

Frage der Dringlichkeit:

2004/134

**Dringliches Postulat der SP-Fraktion vom 10. Juni
2004: Pilotversuche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen
und zur Requalifizierung von Stellenabbau-Opfern**

Ruedi Brassel betont, das Postulat sei dringlich, weil erst im März von der Regierung im Rat ausführlich über die Schliessung von Betrieben debattiert wurde, und nun ist es schon wieder soweit. Das vorliegende Postulat möchte für solche Fälle ein Instrumentarium nutzbar machen. Wird das Postulat jetzt gleich verabschiedet, ist es möglich, dass in einem nächsten Fall dieses Instrumentarium ausgearbeitet wäre und genutzt werden könnte. Es gilt jetzt zu handeln – es braucht keine lange Diskussion.

Regierungspräsident **Erich Straumann** lehnt namens der Regierung die Dringlichkeit ab. Was gefordert wird, wird im KIGA bereits so gehandhabt; es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Auch die FDP-Fraktion wendet sich gegen die Gewährung der Dringlichkeit – wie **Paul Schär** sagt, aus den gleichen Gründen wie von der Regierung ausgeführt. Dies gilt auch für die beiden folgenden Interpellationen. Allerdings wünscht sich die FDP, dass diese Geschäfte vorgezogen und an der nächsten Sitzung traktandiert werden. Bis dahin muss die Regierung aber die Chance bekommen, zu recherchieren und dann klare Antworten zu geben.

Namens der SVP-Fraktion spricht sich **Thomas de Courten** gegen die Dringlichkeit aus. Dringlichkeit ist nicht beim Arbeitsmarkt gegeben, sondern in der Standortförderung. Die Massnahmen des KIGA bestehen bereits, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren erfüllen ihre Aufgaben. Verbessert werden muss die Standortförderung,

welche in letzter Zeit geschwächt worden ist durch den überschuldeten Staatshaushalt, durch administrative Belastungen, ungenügende Verkehrsinfrastruktur und einen Mangel an steuerlicher Attraktivität. Auch in diesen Belangen wäre Unterstützung von linker Seite wünschenswert.

Es geht nicht darum, die Leute in der Region für den Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren, denn sie sind gut qualifiziert. Es macht auch keinen Sinn, das Sterben maroder Betriebe mit Teilzeitarbeit hinauszuzögern, sondern es geht darum, die Standortattraktivität des Baselbiets wieder zu erhöhen.

Ruedi Brassel findet es nicht in Ordnung, dass nun eine materielle Diskussion begonnen wurde.

Es ist offenbar nicht so, dass das nötige Wissen abrufbar ist. In den Sozialplanverhandlungen der Clariant war zwar die Rede davon, aber das *Know-how*, auf das man hätte zurückgreifen können sollen, war nicht verfügbar.

Es besteht dringlicher Klärungsbedarf, und es ist nicht einzusehen, warum nicht geprüft werden soll, wie in Zukunft in solchen Situationen richtig gehandelt werden kann.

Strukturprobleme müssen auch gelöst werden. Aber die von Schliessungen betroffenen Menschen haben ein Anrecht auf Lösungen, die ihnen persönlich etwas bringen. Das abzustreiten ist zynisch.

In was für einer verkehrten Welt sie sich jetzt plötzlich befindet, fragt sich **Esther Maag**. Die Linke bemüht sich einfach, die wirtschaftlich beste Lösung zu finden. Diese muss jetzt gerade umgesetzt werden. Die Dringlichkeit ist also gegeben.

Feststellung der Präsenz

Es sind 83 Landräte/Landrätinnen anwesend. Die 2/3-Mehrheit beträgt 56 Stimmen.

Abstimmung

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit nicht.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 624

Frage der Dringlichkeit:

2004/135

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Big Star

Daniel Münger bittet um Gewährung der Dringlichkeit.

Regierungspräsident **Erich Straumann** spricht sich gegen die Dringlichkeit aus.

://: Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 625

Frage der Dringlichkeit:

2004/136

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Clariant

Regierungspräsident **Erich Straumann** lehnt namens der Regierung die Dringlichkeit ab.

://: Die Dringlichkeit wird nicht gewährt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 626

Frage der Dringlichkeit:

2004/137

Dringliche Interpellation von Ivo Corvini vom 10. Juni 2004: Neugründung Nordwestschweizer Spitalverband ohne öffentliche Spitäler des Kantons Basel-Landschaft

Ivo Corvini begründet die Dringlichkeit damit, dass die regionale Spitalpolitik ein aktuelles und heikles Thema sei. Dieser Umstand erlaubt es nicht, diese Fragen bis im Herbst unbeantwortet zu lassen. Denn es ist kaum anzunehmen, dass diese Interpellation an der Wahlsitzung in zwei Wochen traktandiert werden kann.

Die Regierung findet die Dringlichkeit nicht gegeben. Regierungspräsident **Erich Straumann** wird am 18. Juni 2004 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission über dieses Thema informieren.

Auf diese VGK-Information verweist auch **Paul Schär**. Er weist ausserdem darauf hin, dass die vom Verfasser verlangte schriftliche Beantwortung gar nicht erfüllbar sei. Die vorliegende Interpellation soll zeitgleich mit dem ähnlichen Vorstoss vom Madeleine Göschke behandelt werden.

Ivo Corvini weist darauf hin, dass er das Wort «schriftlich» in Klammern gesetzt habe. D.h. er bittet nur im Falle, dass die Dringlichkeit abgelehnt werden soll, um schriftliche Beantwortung. Juristen wissen, dass man vorausdenken und jede Eventualität schon bei der Formulierung beachten muss.

Auf Grund des Versprechens von Regierungspräsident Straumann, dass die VGK umfassend informiert werde, zieht Ivo Corvini das Begehren um Gewährung der Dringlichkeit zurück.

://: Damit ist die Diskussion beendet.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 627

2004/134

Postulat der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Pilotversuche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Requalifizierung von Stellenabbau-Opfern

Nr. 628

2004/135

Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Big Star

Nr. 629

2004/136

Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Clariant

Nr. 630

2004/137

Interpellation von Ivo Corvini vom 10. Juni 2004: Neugründung Nordwestschweizerischer Spitalverband ohne öffentliche Spitäler des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 631

2004/138

Motion von Georges Thüring vom 10. Juni 2004: Doppeltes Bürgerrecht nur noch in Ausnahmefällen!

Nr. 632

2004/139

Motion der FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg)

Nr. 633

2004/140

Motion von Rudolf Keller vom 10. Juni 2004: Haushälterische Bodennutzung und Schutz der landwirtschaftlich besten Böden

Nr. 634

2004/141

Postulat von Hans Jermann vom 10. Juni 2004: Gegen die unsinnige Verwendung von Anglizismen

Nr. 635

2004/142

Interpellation von Sylvia Liechti vom 10. Juni 2004: Nachhaltige Entwicklung im Tafeljura

Nr. 636

2004/143

Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Juni 2004: Behörden bremsen nicht nur die Biker sondern auch die Kletterer und OL-Läufer aus

Nr. 637

2004/144

Interpellation von FDP-Fraktion vom 10. Juni 2004: Vernehmlassungsfristen

Nr. 638

2004/145

Interpellation von Madeleine Göschke vom 10. Juni 2004: Spitalverband der NWCH Spitäler ohne Kantonsspitäler Baselland

Nr. 639

2004/146

Schriftliche Anfrage von Hannes Schweizer vom 10. Juni 2004: Personalkosten 2003

Es werden keine Wortbegehren laut.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 640

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erinnert an die Bürositzung um 13:45 Uhr, wünscht allen «E Guete!» und unterbricht die Sitzung um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 641

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

2004/132

Bericht des Regierungsrates vom 8. Juni 2004: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 642

7 2004/058

Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Mai 2004: Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Abtretung von Aufgaben aus dem AVIG-Vollzug vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft

Rita Bachmann bemerkt, die Vorlage stelle ein gutes Beispiel für eine sinnvolle regionale Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn dar.

Bisher sieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) vor, dass regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) kantonsübergreifend festgelegt werden können.

Bis Ende 2003 existierten für die Region Laufen, Thierstein und Dorneck in einer Luftliniendistanz von lediglich 4 km zwei RAV, eines in Breitenbach und das Andere in Laufen.

Rückwirkend auf den 1. Januar 2004 übernimmt der Kanton Baselland im Rahmen eines Pilotprojekts sämtliche Aufgaben, die bisher durch das RAV Breitenbach im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wahrgenommen wurden.

Der Zusammenschluss ist gesamtschweizerisch ein Novum und darf als weiteres, markantes Werk der regionalen Zusammenarbeit betrachtet werden.

Durch den Zusammenschluss werden dem Kanton keine nennenswerten Mehrkosten entstehen. Sämtliche Betriebs- und Personalkosten werden vom Bund vollumfänglich refinanziert.

Dass der Kanton Basel-Landschaft kein "Erbsenzähler-Kanton" ist, beweist die Tatsache, dass künftig das Basellandschaftliche Kantonsgericht sich auch mit den Beschwerden von Verfügungsadressaten mit Wohnsitz in den Solothurner Bezirken befassen wird.

Gemessen an der Zahl der Stellensuchenden sowie den bisherigen Erfahrungswerten darf davon ausgegangen werden, dass die Mehrbelastung - man geht von zwei Fällen pro Jahr aus - für das Gericht kaum mit Mehraufwand verbunden ist.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt mit 9:0 Stimmen einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Sabine Stöcklin spricht sich namens der SP-Fraktion für die Vorlage aus.

Die SP freut sich über die zustande gekommene Vereinbarung, die sowohl ein Vorteil für die Bevölkerung als auch eine effiziente Organisation staatlicher Tätigkeit darstellt.

Thomas de Courten tritt namens der SVP-Fraktion auf die Vorlage ein, stimmt ihr zu und bedankt sich bei der Regierung für die vernünftige und kluge Lösung.

Judith van der Merwe steht im Namen der FDP-Fraktion der Vorlage ebenfalls positiv gegenüber. Sie begrüsst, die Synergien über die Kantongrenzen hinweg und hofft, dass das Beispiel Schule machen werde.

Paul Rohrbach erklärt die einstimmige Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage.

Paul Rohrbach erinnert daran, dass sowohl im Bildungsbereich als auch im Gesundheitswesen bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem Schwarzbubenland besteht.

Madeleine Göschke-Chiquet zeigt sich namens der Fraktion der Grünen erfreut über die Zusammenarbeit und die Nutzung der Synergien, da diese unter dem Strich ja auch Kosteneinsparungen mit sich bringen.

RR Erich Straumann bemerkt, während im Kanton Baselland der Landrat die Vorlage beschliessen musste, hat die Regierung des Kantons Solothurn bereits im vergangenen Jahr autonom ihren Entscheid gefällt.

Mit dem Beschluss des Landrats kann das Pilotprojekt nun in ein Definitivum überführt werden.

://: Der Landrat genehmigt die Vorlage mit grossem Mehr.

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Abtretung von Aufgaben aus dem AVIG-Vollzug vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft

Vom 10. Juni 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 genehmigt der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die vom Regierungsrat abgeschlossene Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Abtretung von Aufgaben aus dem AVIG-Vollzug vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 643

8 2003/169

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Mai 2004: Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal Umbau und Erweiterung; Baukreditvorlage

Peter Holinger skizziert vorab den Ablauf eines Bauprojekts.

Nachdem der Regierungsrat die Notwendigkeit des Baus anerkannt hat, erhält die BUD von der Regierung eine "Bestellung" und der Regierungsrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Im vorliegenden Fall wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Von den 56 Architekturbüros die sich angemeldet haben, haben 33 ein Projekt eingereicht.

Das beste Projekt wird von einer Jury ermittelt, das Resultat in einem Bericht festgehalten.

Im Falle des Staatsarchivs beliefen sich die Kosten für die Prämien auf Fr. 110'000.--.

Der von der BUD berechnete Projektierungskredit beträgt Fr. 630'000.--. Er wurde in der Bau- und Planungskommission anhand der Vorprojektvorlage beraten und vom Landrat am 28. Februar 2002 beschlossen.

Damit wurde die Notwendigkeit des Projekts anerkannt und die BUD arbeitete eine Baukreditvorlage aus, die vom Büro des Landrats an die Bau- und Planungskommission überwiesen wurde, die das Geschäft in der Folge beraten hat.

Die Bau- und Planungskommission hat an vier Sitzungen intensiv über die Vorlage diskutiert. Dabei wurde eine Diskrepanz der Kosten von rund 1,7 Mio. Fr. zwischen Vorprojekt- und Baukreditvorlage ausgemacht.

Vor dem Hintergrund der knappen Finanzen hat sich die BPK an dieser Differenz gestört.

Nach intensiven Diskussionen gelang es der Bau- und Planungskommission, die Kosten um rund 1,74 Mio. Fr. zu senken.

Eine große Einsparmöglichkeit ergab sich durch die Reduktion der Magazinfläche zugunsten des Kulturgüterschutzraums. Dieser sollte ursprünglich in einem Anbau untergebracht werden.

Das Staatsarchiv ist das Gedächtnis des Kantons und entspricht einer Vorschrift des Bundes.

Die Archivierung hat sich im Zeitalter der Elektronik massgeblich verändert, was sich höchstwahrscheinlich positiv auf das Volumen des Staatsarchivs auswirken wird. Der Um- und Ausbau sollte den Bedarf der nächsten 20 Jahre abdecken. Für weiteren Raumbedarf sind noch Landreserven vorhanden.

Mit dem Standort an der Wiedenhubstrasse befindet sich das Staatsarchiv zwar nicht an einer Spitzenlage, ist vom Bahnhof jedoch in nur fünf Minuten erreichbar.

Die Bau- und Planungskommission hat dem abgeänderten Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Auch **Franz Hilber** sieht im Staatsarchiv das Gedächtnis des Kantons und er geht davon aus, dass sich Fehlentscheide nicht wiederholen.

Das Staatsarchiv wird zwar ein einfacher und schlichter Bau, der mit der Glasfassade im 2. Stock jedoch architektonische Akzente setzt.

Trotz der erzielten Einsparungen gibt sich Franz Hilber überzeugt, werde das Staatsarchiv ein attraktives Gebäude.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Urs Hess stellt einleitend fest, die Archivierungspflicht führe zwangsläufig zu Raumbedarf, der zur Verfügung zu stellen ist.

Das Staatsarchiv behilft sich derzeit mit mehreren Aussenstellen, die allerdings teilweise eine ungenügende Sicherheit aufweisen und für die Benutzer nur schwer zugänglich sind. Eine neue Lösung drängt sich demnach auf.

Dank den Bemühungen der BPK in Zusammenarbeit mit der BUD, liegt heute eine Vorlage auf dem Tisch, die in etwa der Kostenschätzung der Vorprojektvorlage entspricht.

Die Zusammenführung des Staatsarchivs an einem Standort und die damit verbundenen Einsparungen bei den Betriebskosten sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Die SVP-Fraktion ist dennoch der Auffassung, dass zwischen Archivierungspflicht und der heute bestehenden Archivierungsflut eine große Diskrepanz besteht und diesen Exzessen Einhalt zu bieten ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Bauprojekt und stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Rolf Richterich unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag der Bau- und Planungskommission zum revidierten

Projekt.

Die FDP findet es begrüssenswert, dass er der BPK gelang, die Kosten auf den Stand des Vorprojekts zu bringen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ueberarbeitung des Archivierungsgesetzes erscheint der Verzicht auf 4 Kilometer Archivfläche vertretbar.

Offen ist zudem, wie sich die zunehmende Digitalisierung auf die Archivierung auswirken wird.

Der Zeithorizont von 20 Jahren ist realistisch, bei späteren Bedarf kann auf die bereits angesprochene Landreserve zurück gegriffen werden.

Peter Zwick erklärt, die CVP/EVP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Erweiterung des Staatsarchivs aus.

Das Staatsarchiv ist nicht nur das Gedächtnis des Kantons, es beherbergt auch dessen Geschichte.

Die Optimierung des Publikumsbereichs wird von der Fraktion begrüsst.

Mit dem Verzicht auf den Kulturgüterschutzraum vergibt man sich nichts, da der Raum gemäss Aussage der Leiterin des Staatsarchivs erst in zwanzig Jahren benötigt wird.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit dem abgeänderten Verpflichtungskredit zu.

Isaac Reber stellt fest, der Augenschein im Staatsarchiv hat die Kommission überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Persönlich freue er sich, dass via Projektwettbewerb ein gleichermassen funktionales wie auch optisch ansprechendes Projekt ermittelt wurde.

Dass auf den Kunst am Bau verzichtet wurde, bedaure er zwar, da die Qualität jedoch nicht unter den Kompromissen gelitten hat, trete er namens der Fraktion der Grünen jedoch guten Gewissens auf die Vorlage ein.

Kaspar Birkhäuser kann die von der SVP-Fraktion erwähnten Exzesse im Archivbereich nicht nachvollziehen und bittet um konkrete Angaben.

RR Elisabeth Schneider ist erfreut und dankbar über die gute Aufnahme des Projekts.

Speziell freut sie sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs, die über Jahre hingehalten und getröstet werden mussten.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

1., 2., 3., 4., 5. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für den Umbau und die
Erweiterung des Staatsarchiv des Kantons Basel-
Landschaft**

Vom 10. Juni 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bauprojekt für den Umbau und die Erweiterung des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-226 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 14'730'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die zugesicherten Beiträge des Bundes werden auf Konto 2320.660.00-226 verbucht.
5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 644

9 2004/098

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2004 und der Personalkommission vom 23. Mai 2004 sowie Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. Mai 2004: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes)

Christine Mangold bemerkt vorab, das vorliegende Geschäft sei heikel, die Fronten verhärtet und die Empfindlichkeiten beider Seiten enorm. Es gelte deshalb, jedes Wort abzuwägen.

Die Landrätin versteht den Unmut der Lehrerinnen und Lehrer. Präziser ausgedrückt, sie versteht die Wut was den Ablauf des Vorgefallenen angeht.

Auf eine Aeusserung in materieller Hinsicht verzichte sie bewusst, da die Personalkommission grossmehrheitlich der Meinung ist, an der heutigen Landratssitzung soll nur der Verfahrens Antrag diskutiert werden.

Wie aber kam es überhaupt zu dieser verfahrenen Situation?

§ 5 des Personaldekrets regelt die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen. § 79 Absatz 4 besagt, dass spätestens ab Schuljahresbeginn 2004/2005 § 5 durch eine umfassende Regelung der Erbringung der Jahresarbeitszeit durch die Lehrpersonen ersetzt wird.

In Absatz 5 wird festgehalten, dass, sofern keine Neuregelung der unter § 5 verankerten Bestimmungen erfolgt, die Pflichtstundenregelung automatisch zurückgenommen wird.

Nach Ansicht Christine Mangolds sind mindestens drei grobe Fehler für das heutige Dilemma verantwortlich:

1. Um dem Landrat die Möglichkeit einzuräumen, auf das Resultat der Klassenbildung für das nächste Schuljahr Einfluss zu nehmen, hätte die Vorlage im 2. Semester des vergangenen Jahres im Landrat beraten werden müssen.
2. Durch die Verzögerung haben sich die Schulen Anfang 2004 nach dem weiteren Vorgehen erkundigt. Die damalige Mitteilung, die Schulen könnten davon ausgehen, die Pflichtstundenregelung würde auf das Jahr 2004/2005 wieder zurückgenommen, war äusserst ungeschickt, auch wenn darauf hingewiesen wurde, dies treffe nur zu, wenn der Landrat die Vorlage entsprechend verabschiedet.

Verständlicherweise haben die Schulen ihre Klassenbildungen auf die alte Pflichtstundenregelung abgestützt.

3. Im Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage kam deutlich zum Ausdruck, dass sämtliche am Verfahren Beteiligten es als groben Fehler einschätzten, dass die Verordnungen über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen sowie die Schulvergütungen, die einen wichtigen Bestandteil dieser Vorlage bilden, nicht zur Einsicht vorlagen. Das Vernehmlassungsverfahren der Verordnungen lief bereits Ende Mai 2004 ab.

Müsste der Landrat die Vorlage heute materiell behandeln, könnte er sich dabei nicht auf den definitiven Wortlaut der Verordnungen abstützen.

Nach der Hüst- und Hottpolitik stellt die Regierung nun den Verfahrens Antrag, die heutige Regelung um ein Jahr zu verlängern.

§ 79 Absatz 5 meint dazu, "erfolgt keine Neuregelung von § 5, wird die Pflichtstundenregelung wieder zurückgenommen".

Es wurde nie versprochen, wie in der Vergangenheit mehrfach behauptet, dass die Pflichtstundenregelung automatisch zurück genommen wird. Ziel war immer eine Neuregelung.

Dies wurde Christine Mangold auch von Mitgliedern der damaligen Arbeitsgruppe bestätigt.

Es liegt zwar eine Neuregelung vor, diese kann jedoch nicht im wünschbaren Zeitrahmen behandelt werden, deshalb die Verlängerung der aktuellen Situation um ein Jahr.

Um die Vorlage seriös beraten zu können, bleibt dem Landrat nichts anderes übrig, als den Verfahrens Antrag anzunehmen.

Wenn man weiss, welche immense Arbeit hinter der Klassenbildung an den Schulen steckt, ist die Hüst- und Hottpolitik der Regierung, im speziellen diejenige der BKSD, inakzeptabel.

Das Ganze kann zwar nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Die Personalkommission versichert jedoch, dass, sobald die definitiven Verordnungen vorliegen, sie die materielle Behandlung der Vorlage an die Hand nehmen wird.

Die Personalkommission beantragt mit 7:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Verfahrens Antrag zuzustimmen.

Sollte der Antrag wider Erwarten unterliegen und wird die materielle Behandlung beschlossen, müsste die Vorlage vorgängig an die Personalkommission zurück gewiesen werden.

Dem Mitbericht der EKK ist zu entnehmen, dass auch sie dem Landrat grossmehrheitlich beantragt, dem Verfahrens Antrag zuzustimmen.

Karl Willmann-Klaus stellt fest, die EKK bemängelt einhellig die bei der Erarbeitung des Berufsauftrags eingetretene Verzögerung, die zum aktuellen Zeitdruck führt.

Den Ausführungen der Verantwortlichen der BKSD war zu entnehmen, dass die Schuld nicht alleine bei der BKSD sondern auch bei den Verhandlungspartnern liegt, die anscheinend ihre Position äusserst hartnäckig verteidigt haben.

Die EKK hat festgestellt, dass mit Annahme des Verfahrens Antrags der Regierung immerhin alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit Vollpensen neutral und mit Teilpensen positiv profitieren würden. Die EKK kam zum Schluss, die Betroffenheit der Lehrerschaft sei offenbar nicht so einhellig ist, wie dies nach aussen oft den Anschein macht.

Im Weiteren wurde vorgebracht, die Rücknahme der Pflichtstunden sei zu keinem Zeitpunkt - wie vom Lehrverband behauptet - versprochen worden.

Die EKK hat den Verfahrens Antrag der Regierung mit 11:2 Stimmen gutgeheissen.

Sie beschloss einstimmig mit 13:0 Stimmen, den materiellen Antrag betreffend Änderung des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 bis zum Zeitpunkt des Vorliegens der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen sowie der Verordnung über die Schulvergütung auszustellen.

Peter Küng-Trüssel bemerkt, nachdem zu Beginn des laufenden Jahres den Lehrerinnen und Lehrern mitgeteilt wurde, sie könnten das neue Schuljahr aufgrund des neuen Personaldekrets planen, wird diese Aussage mit der Vorlage wieder revidiert.

Die Vorlage wurde zwischen den beiden Sozialpartnern während dreier Jahre ausgehandelt.

Wie der Regierungsrat nun mit dem wirklich wichtigen Geschäft umgeht, akzeptiert die SP-Fraktion nicht. Enttäuschend neben der Hüst-Hottpolitik sind die Kommunikation, aber auch das Zeitmanagement der Vorlage. Damit hat die Exekutive den Auftrag des Landrats nicht erfüllt.

Die SP-Fraktion steht ein für eine faire Partnerschaft und unterstützt deshalb die Vorlage, insbesondere die Rücknahme der einen Pflichtstunde und den neuen Berufsauftrag.

Daneben hat die SP-Fraktion in der Vorlage aber auch einige Mängel entdeckt.

Die Thematik der Kindergartenlehrkräfte ist ungelöst, ebenso die Altersentlastung, die im Vergleich zur heutigen Lösung eine massive Verschlechterung bedeutet. Wie mehrfach erwähnt liegen zudem weder die Verordnungen über den Berufsauftrag noch die Arbeitszeit vor, ohne die eine materielle Diskussion nicht möglich ist.

Der Verfahrens Antrag wird von der SP-Fraktion unterstützt, weil sie es ablehnt, die Vorlage unter Zeitdruck zu diskutieren. Sie verlangt in diesem Zusammenhang, dass die Personal- sowie die Erziehungs- und Kulturkommission die Dekretsänderung bis spätestens Herbst 2004 materiell behandeln, damit der Landrat noch im laufenden Jahr darüber beschliessen kann.

Abschliessend verweist Peter Küng auf die im Antrag der SP-Fraktion aufgeführten zwei Punkte, die zusätzlich in den Landratsbeschluss aufzunehmen sind.

Die SP-Fraktion stimmt dem Verfahren mit diesen zwei Zusatzpunkten grossmehrheitlich zu.

Für **Paul Jordi** stellt die Lehrerschaft innerhalb der Staatsangestellten eine privilegierte Gruppe dar. Ihre Bedingungen bezüglich Lohn und Arbeitszeit können als ausgesprochen gut bezeichnet werden. Für die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit gebe es keinen plausiblen Grund, ausserdem sei sie gegenüber den anderen Kantonsangestellten nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf das GAP-Projekt geht es nicht an, dass die Regierung innerhalb der Verwaltung Spardisziplin in Millionenhöhe fordert, dabei aber gleichzeitig unnötigen Mehrausgaben für das Lehrpersonal zustimmt.

Aus diesem Grund ist auf das Konstrukt der Altersentlastung ersatzlos zu verzichten.

Seit Anfang 2004 sind alleine in der Region Nordwestschweiz in der Privatwirtschaft 1'500 Arbeitsplätze abgebaut worden. Die Arbeitslosen haben große Probleme, neue Stellen zu finden. Gleichzeitig kämpfen die Lehrer verbissen um eine Reduktion der Arbeitszeit von einer

Stunde pro Woche.

Die SVP-Fraktion hat dafür kein Verständnis; sie stimmt dem Verfahrensantrag der Regierung zu.

Werner Ruffi-Märki erinnert daran, dass die Federführung für die Vorlage bei der BKSD liegt und der FKD, die den Bereich Personalrecht abdeckte, einzig eine Briefträgerfunktion zukommt.

Somit belegt der Landrat neu die Funktion als Bildungsbriefkasten des Kantons.

Der Regierungsbericht vom 20. April 2004 enthält eine detaillierte Schilderung der Ausgangslage.

In Zusammenhang mit der Reduktion der Unterrichtsstunden ist gemäss den Berechnungen der BKSD mit geschätzten Mehrkosten von 4,27 Mio. Fr. pro Jahr ohne kaufmännische Berufsfachschule, bzw. 4,84 Mio. Fr. inkl. zu rechnen.

Die Kosten aus der Aenderung der Verordnung für die Schulvergütungen führen zu einem jährlichen Mehraufwand von rund Fr.170'000.-- .

Mit Schreiben vom 26. April 2004 hat der Vorsteher der BKSD den Schulen und Schulleitungen des Kantons die aktuelle Situation aufgezeigt. Dabei hat er auf diverse Aspekte hingewiesen und dabei ausgeführt, dass ihm eine Rückkehr zur früheren Regelung mit der reinen Pflichtstundenvorgabe nicht zweckmässig erscheint.

Die FDP-Fraktion hat in ihrer Vernehmlassung nicht mit Kritik gespart. Mit Bedauern musste sie feststellen, dass sich der Entwurf durch eine unprofessionelle Information auszeichnet, Monate zu spät kommt und den Vernehmlassenden wenig bis keine Zeit für eine kompetente Stellungnahme einräumt.

Die Vorbemerkungen zeigen deutlich, dass der seitens des Regierungsrats gestellte Verfahrensantrag, die bestehende Regelung um ein Jahr zu verlängern, als pragmatische Notlösung gedacht ist.

Der materielle Antrag könnte somit erst nach Vorliegen der relevanten Verordnungen vom Parlament behandelt werden.

Die EKK als Mitberichtskommission kam zum Schluss, dass die Annahme des Verfahrensantrags den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gewisse Vorteile bringt, bei den Vollpensen neutral, bei den Teilpensen positiv. Ein geringfügiger Nachteil entsteht den Voll- und Teilpensenlehrkräften ohne Klassenlehrerfunktion.

Sowohl die federführende Personalkommission als auch die EKK haben in der Folge dem Verfahrensantrag zugestimmt.

Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter den gemachten Ausführungen der beiden Kommissionen sowie auch hinter dem Verfahrensantrag.

Das Parlament benötigt einen angemessenen Zeitraum zur Prüfung der Vorlage.

Der von der SP-Fraktion gestellte Antrag zur Aufnahme

der zwei zusätzlichen Punkte, erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll, sie unterstützt den Antrag.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten und Annahme des ergänzten Verfahrensantrags aus.

Peter Zwick hält fest, Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen sind einzuhalten.

Am 8. Juni 2000 hat der Landrat mit den Sozialpartnern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern, mit der Aenderung des Personaldekrets und der Verabschiedung der Schlussbestimmungen in § 78 und 79 des Personaldekrets vereinbart, dass die vorgenommenen Aenderungen der Unterrichtsstunden per Schuljahr 2004/2005 aufgehoben werden und die im alten Schuldekret geltenden Regelungen wieder Gültigkeit haben, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Regelung der Arbeitszeit für das Lehrpersonal besteht. Tatsache ist nun, dass bis heute keine solche existiert.

Mit der Vorlage 2004/098 hat man dem Landrat zwar den "Knochen" präsentiert, dabei wurde jedoch vergessen, das "Fleisch" in Form der Verordnungen mitzuliefern.

Den Landrat trifft dabei kein Verschulden. Hier müssen sich diejenigen an der Nase nehmen, die es verpasst haben, innert drei Jahren die Verordnungen zu erstellen.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt auf das Geschäft nicht einzutreten.

Es ist Aufgabe und Pflicht des Landrats, die Abmachung einzuhalten und die im alten Schuldekret geltende Regelung wieder in Kraft zu setzen.

Parallel dazu geht der Auftrag an die Regierung, die Thematik neu zu planen und dem Landrat vorzulegen.

Etienne Morel bemerkt, derzeit reagieren 3500 Lehrerinnen und Lehrer mit Unverständnis, Enttäuschung und Verärgerung über das Vorgehen der Regierung. Einer Regierung, die im Jahre 2001 versichert hat, die Pflichtstundenerhöhung werde automatisch zurückgezogen, falls per 1. August 2004 kein neues Dekret in Kraft ist.

Dannzumal haben die Lehrkräfte eine Pflichtstundenzahlerhöhung für die Dauer von drei Jahren akzeptiert und leisteten damit ihren Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts.

Dass diese Abmachung seitens der Regierung nun nicht eingehalten wird, obwohl sie die Rücknahme der Pflichtstundenzahl noch im vergangenen Januar bestätigt hat, stimmt bedenklich und führt dazu, dass sie nicht als ehrlicher Verhandlungspartner anerkannt wird.

Das Verhalten der Gesamtregierung kann nur als Geringschätzung eines ganzen Berufsstandes ausgelegt werden.

Die Faktion der Grünen ist nicht bereit, ein solches Verfahren zu legitimieren. Sie lehnt das Verfahrenspostulat entschieden ab.

Bruno Steiger stellt fest, der Berufsstand der Lehrer ist nicht nur privilegiert sondern auch sehr gut organisiert, wenn es darum geht zu jammern.

Die hemmungslose Anspruchsmentalität mache ihn richtig

“hässig”, überall müsse gespart werden, nur nicht bei der Lehrerschaft.

Die Schweizer Demokraten halten deshalb an der Beibehaltung der Pflichtstundenregelung fest und unterstützen den Kommissionsantrag.

Florence Brenzikofer erinnert daran, dass die Wochenarbeitszeit der Staatsangestellten vor Jahren von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Bereits damals erfuhren die Lehrerinnen und Lehrer den übrigen Staatsangestellten gegenüber eine Ungleichbehandlung. Erst eine Volksabstimmung brachte die erforderliche Anpassung, die Pflichtstundenzahl wurde reduziert.

2001 wurde aus Spargründen die Pflichtstundenzahl wieder um eine Stunde angehoben.

Es ist inakzeptabel, dass das Lehrpersonal jetzt wieder eine Ungleichbehandlung erfährt.

Im Januar 2004 wurden die Schulleitungen von der Regierung orientiert, die Pflichtstundenzahl werde wie vereinbart auf das Schuljahr 2004/2005 um eine Stunde reduziert. Ende April wurde dieser Entscheid, ohne Rücksprache mit den Sozialpartnern, wieder umgestossen. Diese Hüst- und Hoppolitik ist inakzeptabel. Der Groll seitens des Lehrpersonals, aber auch der Schulleitungen und Schulräte ist gross. Die Betroffenen fühlen sich nicht ernst genommen, was sie demotiviert, und das zu einem Zeitpunkt, wo sich die Schulen mit dem neuen Bildungsgesetz sowieso schon in einer Umbruchphase befinden. Motivation und ein gutes Klima sind die Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Schule. Ist diese nicht gegeben, sinkt die Qualität des Unterrichts.

Wird die Pflichtstundenerhöhung nicht rückgängig gemacht, verändert sich nicht die Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte sondern deren Vorbereitungszeit wird kürzer.

Ein Vergleich zu den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich macht deutlich, dass die Pflichtstundenzahl in der Schweiz markant höher ist und die Klassen bedeutend grösser sind.

Da die Bildung das höchste Gut der kleinen Schweiz ist, bittet Florence Brenzikofer den Rat, den Verfahrensantrag abzulehnen.

Für **Regula Meschberger** ist das Vorgefallene ein klarer Vertrauensbruch seitens der Exekutive gegenüber der Lehrerschaft.

An die Adresse der SVP-Fraktion bemerkt Regula Meschberger, es gehe im vorliegenden Fall nicht um eine Arbeitszeitverkürzung sondern um eine Reduktion der Pflichtstunden, die einen Teil des Berufsauftrags der Lehrerschaft bildet.

Regula Meschberger betont, die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Baselland haben heute eine 42 Stundenwoche.

Aber auch die alte Regelung enthält für Regula Meschberger massive Ungerechtigkeiten.

Beispielsweise haben die Reallehrerinnen und Reallehrer, die heute auf Stufe A unterrichten, eine Pflichtstunde mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen auf den Stufen E und P.

Die zweite betroffene Kategorie sind die Berufsschullehrer und -lehrerinnen. Mit wieder in Kraft treten der alten Regelung müssten diese zwei zusätzliche Pflichtlektionen absolvieren.

Wenn sie dem Verfahrensantrag der Regierung trotzdem zustimme, dann darum, weil ihr Ziel ein guter und umfassender Berufsauftrag für die Lehrerinnen und Lehrer sei.

Bezugnehmend auf das Votum ihrer Vorrednerin bemerkt **Hildy Haas**, falls sie deren Ausführungen richtig interpretiere, sollen die Lehrerinnen und Lehrer dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt werden. Trifft dies auch auf die Ferienregelung zu?

Zum Vergleich mit den Nachbarstaaten bemerkt Hildy Haas, sie wisse mit Bestimmtheit, dass in Baden-Württemberg die Klassengrösse 32 Schülerinnen und Schüler beträgt.

Obwohl Christine Mangold nicht materiell auf die Vorlage eintreten will, möchte sie zu drei Aeusserungen Stellung nehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen unterstreicht Christine Mangold, die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer werde nicht reduziert sondern es gehe darum, die einzelnen Arbeitsfelder zu verändern.

Zum Antrag der CVP/EVP auf Nichteintreten bemerkt die Landrätin, es liege sehr wohl eine Neuregelung vor, diese konnte lediglich nicht zeitgerecht behandelt werden. Tritt man nun auf die Vorlage nicht ein und beruft sich auf das alte System, ist dies kein seriöses Vorgehen.

Betreffend der angesprochenen Gleichstellung bemerkt die Landrätin, die Gleichbehandlung könne nicht mit einem Satz abgefertigt werden, dazu wäre ein seriöser Vergleich notwendig.

Christine Mangold unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und bittet den Rat, den Verfahrensantrag mit dieser Ergänzungen zu beschliessen.

Jacqueline Simonet hält fest, grundsätzlich bekenne sich die CVP/EVP-Fraktion zum Verfahrensantrag, allerdings mit Kritik an der Arbeit der Regierung. Die Vorlage weist zu viele Mängel auf.

Mit dem heutigen Nein sagt die CVP/EVP nicht Nein zur hoffentlich im August vorliegenden Vorlage. Sie erwartet vielmehr, dass die Vorlage vollständig ist und die definitiven Verordnungen vorliegen.

Auch der CVP/EVP-Fraktion liegt an einer guten Regelung für alle.

Die Landrätin ist sich bewusst, dass mit dem Zurückfallen in die alte Regelung nicht alle Lehrerinnen und Lehrer zufrieden sein werden.

Gewisse Reaktionen erscheinen im ersten Augenblick zwar etwas übertrieben, in Anbetracht der katastrophalen Informationspolitik muss dafür aber Verständnis aufgebracht werden.

Unbestritten ist zudem, dass die hängigen Probleme in der Schule derzeit enorm sind, man denke nur an die Umsetzung des Bildungsgesetzes und die Frage der Sekundarschulbauten.

Die CVP/EVP-Fraktion wird nicht auf die Vorlage eintreten. Sie verlangt zudem, dass nach den Sommerferien die Vorlage im Parlament diskutiert werden kann.

Peter Zwick bemerkt an die Adresse Christine Mangolds, sie werde ihm doch nicht ernsthaft weismachen wollen, dass dem Rat eine gültige Regelung vorliegt, die die Arbeitsstunden der Lehrpersonen regelt.

Im März 2004 hat das Amt für Volksschule die Lehrerschaft informiert, sie könnten ihren Stundenplan auf der Basis von 27 Pflichtstunden festlegen. Bis heute existiert keine andere Regelung.

Parallel zu ihrem Antrag habe die CVP/EVP der Regierung den Auftrag erteilt, die Vorlage neu zu bearbeiten und sie dem Landrat wieder vorzulegen.

Martin Rüegg-Schmidheiny wehrt sich entschieden gegen das Bild der SVP, die die Lehrerinnen und Lehrer als profilierte Ferientechniker darstellen. Der Lehrerinnen- und Lehrerverband der Schweiz (LCH) hat schweizweit eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Das Resultat hat gezeigt, dass ein 100%-Pensum eines Lehrers knapp 2'000 Stunden jährlich umfasst.

Zwar findet **Isaac Reber** Nichteintreten auf das Geschäft auch unseriös, andererseits befürwortet er aber die konsequente Haltung. Denn an Konsequenz fehle es diesem Geschäft eindeutig.

Für Isaac Reber stehen nicht die Lehrerinnen und Lehrer, sondern die Glaubwürdigkeit der Regierung im Vordergrund.

Mit Nichteintreten werde zwar das Problem nicht gelöst, immerhin gewinne der Rat aber ein Stück Glaubwürdigkeit zurück, was ihm momentan am Wichtigsten erscheint.

Wenn **Eric Nussbaumer** als Nichtbildungspolitiker das Geschäft nüchtern betrachtet, gibt es für ihn nur eine Adresse, die kritisiert werden muss, die Exekutive. Das Parlament als Legislative hat klare Vorgaben gemacht.

Der Exekutive war nicht in der Lage, diese umzusetzen. Stellt das Parlament fest, dass die Exekutive ihre Aufgaben nicht erledigt, kann sie auf die GPK als Oberaufsichtsorgan zurück greifen.

Abschliessend bemerkt Eric Nussbaumer, er fühle sich als Parlamentarier nicht ernst genommen und schliesse sich insofern der Meinung der CVP und der Grünen an.

Dem Parlament obliegt es nun, zu eruieren, wie in der verfahrenen Situation eine tragfähige Lösung gefunden werden kann.

Als Varianten stehen eine Terminverlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Unterstützung der Hüft- und Hottpolitik der Regierung zur Auswahl.

Unterstützt das Parlament den Verfahrens Antrag, erfüllt es damit seine Aufgabe.

RR Urs Wüthrich zieht es vor, von einer Herausforderungen anstelle von Problemen zu sprechen.

Herausforderungen seien für ihn unter anderem das Motiv gewesen, weshalb er sich für die BKSD interessiert habe. Neben den Schulhäusern und den Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind für ihn aber die zentralen Fragen, weshalb haben sich die Anzahl der Kleinklassen in den letzten Jahren verdoppelt, weshalb schneiden die Schülerinnen und Schüler in der PISA-Studie nicht besser ab und warum haben die Lehrbetriebe grosse Vorbehalte bezüglich der schulischen Voraussetzungen der Lehrlinge.

Für den Regierungsrat bleibt die Zielsetzung unverändert. Er will eine umfassende und klare Rechtsgrundlage für den zukünftigen Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer. Dieser Auftrag muss einerseits dem finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Rechnung tragen und gleichzeitig dem Anspruch der Gleichbehandlung genügen. Vor allem aber muss der Auftrag im Interesse und der Akzeptanz der Sozialpartner ausgehandelt werden.

Der Regierungsrat verfolgt diese Zielsetzung im Interesse des Bildungsangebots, der Aufgabenerfüllung der Schulbehörden und Schulleitung und nicht zuletzt im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Tatsache, dass die wesentlichen Inhalte des Auftrags nicht im Personaldekret sondern auf Stufe Verordnung geregelt werden, hat zur Folge, dass eine isolierte Diskussion von den Pflichtstunden - und damit nur ein Teil der Berufsauftrags - nicht seriös wäre.

Das Parlament habe darauf Anspruch, über die Aufgaben- und der Abgeltungsregelungen in Kenntnis gesetzt zu werden. Der Stellenwert der Verordnungen wird bestätigt durch die aktuelle Vernehmlassung, die die Regierung mit über 300 Aenderungs- und Ergänzungsanträgen konfrontiert.

Dass die Verordnungen das "Fleisch am Knochen" bilden, erklärt auch die Tatsache, weshalb die Vorlage nicht von der Finanzdirektion sondern von der BKSD vertreten wird. Dabei habe er allerdings nicht den Eindruck, dass die Finanzdirektion ausgerechnet für die grösste Berufsgruppe des Kantons die Verantwortung delegiert und sich auf eine Briefträgerrolle reduzieren lässt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung erscheinen RR Urs Wüthrich noch einige Klarstellungen angebracht.

Die Erhöhung der Pflichtstundenregelung der vergangenen Jahre bedeutet nicht, dass ein Teil der Lehrpersonen gratis Ueberstunden geleistet hat. Die Gewerkschaften hätten sich damals kaum auf eine solche Variante eingelassen.

Genau so falsch ist die Annahme, mit der künftigen Regelung werde exklusiv für eine Arbeitsgattung eine Arbeitszeitverkürzung eingeführt.

Absolut untauglich erscheint ihm der von Regula Meschberger gemachte Vorschlag, den Rückgang zur ursprünglichen Regelung mit einem Nichteintreten auf die Vorlage zu provozieren.

Dieser Schritt wäre verantwortungslos speziell gegenüber den Berufsschullehrerinnen und -lehrern, die nach der alten Regelung ab dem neuen Schuljahr zwei zusätzliche Pflichtstunden hätten.

Er habe Verständnis für die berechtigte Kritik. Wie von Christine Mangold richtig bemerkt, hätte die Debatte letzten Herbst geführt werden müssen.

Soweit die BKSD für diese Situation verantwortlich ist, entschuldige er sich an dieser Stelle in aller Form.

Unter Umständen sei aber auch mal ein Umweg nötig, um ans Ziel zu gelangen.

Er unterstütze den von der Regierung vorgeschlagenen Verfahrens Antrag und bittet das Parlament, diesem zuzustimmen.

Der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion entspricht den Vorstellungen der Regierung und wird von dieser unterstützt.

Eugen Tanner bemerkt, in weiser Voraussicht wurde damals beschlossen, werden die Hausaufgaben nicht zeitgerecht gelöst, tritt die alte Regelung wieder in Kraft. Man könne nun nicht "dr Batze und s'Weegli" haben, indem man aus Rücksichtnahme auf allfällig Benachteiligte sich nicht an die Abmachung hält.

Remo Franz erscheint es bei diesem heiklen Geschäft wichtig, auf die Ausstandspflicht hinzuweisen.

§ 7 Absatz des Landratsgesetzes hält dazu fest: *"Die Ratsmitglieder treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand."*

Ratsmitglieder sind insbesondere unmittelbar betroffen, wenn:

a. sie aus einem Ratsgeschäft einen direkten persönlichen Nutzen ziehen oder Nachteil erleiden können."

Da die Lehrerschaft im Parlament sehr stark vertreten ist, würde ihn interessieren, ob auch auf sie die Ausstandspflicht zutrifft.

Eva Chappuis kann die konsequente Haltung Eugen Tanners nachvollziehen, gibt jedoch zu bedenken, dass die Aufnahme dieser Formulierung ins Personaldekret noch vor in Kraft treten des Neuen Bildungsgesetzes erfolgte.

Damals habe man sehr bewusst, und aus Gründen, die in keinem Zusammenhang zur Besoldungsrevision stehen, bei den Berufsschullehrern die Pflichtstundenzahl um zwei Stunden reduziert. Begründet wurde diese Reduktion mit der enormen Akzeleration, der diese Lehrgattung ausgesetzt ist.

Der Weg zurück wäre heute nicht mehr praktikabel. Der einzige Ausweg bestehe nun tatsächlich in der Akzeptanz des Verfahrens antrags.

An die Adresse Remo Franz' bemerkt Eva Chappuis, da es sich hier um eine abstrakte Regelung handelt, bestehe kein Anlass für einen Ausschluss der Lehrerschaft.

Hanspeter Ryser präzisiert, dass in den Ausstand nur treten muss, wer aus einem Geschäft einen ganz direkten persönlichen Vorteil zieht, was auf die Lehrerinnen und Lehrer im Saal jedoch nicht zutrifft.

Hanspeter Ryser lässt vorab über den Nichteintretensantrag auf die Vorlage der CVP-Fraktion abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich Eintreten auf die Vorlage.

Nachdem Eintreten auf die Vorlage beschlossen worden ist, stellt Hanspeter Ryser Eintreten auf den Verfahrens Antrag Eintreten auf den materiellen Antrag gegenüber.

://: Der Rat beschliesst Eintreten auf den Verfahrens Antrag.

Detailberatung der Änderung des Personaldekrets

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 79 *keine Wortbegehren*

://: Der folgenden Änderung des Personaldekrets wird zugestimmt.

Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen

Änderung vom 10. Juni 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Personaldekret wird wie folgt geändert:

§ 79 Inkrafttreten

³*Die Bestimmungen von § 5 sind unter Vorbehalt von § 79 Absatz 5 längstens bis zum Schuljahresende 2005 befristet.*

⁴*Spätestens ab Schuljahresbeginn 2005/2006 wird § 5 durch eine umfassende Regelung der Erbringung der Jahresarbeitszeit durch die Lehrpersonen ersetzt.*

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Zusatzanträge

Abschliessend lässt Hanspeter Ryser über den Zusatzantrag der SP-Fraktion abstimmen. Er stellt dabei klar, dass die beiden Punkte nicht Teil des Personaldekrets sind.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 45:30 Stimmen zu. Der Landrat hat damit folgendes beschlossen:

1. Die materielle Beratung der Vorlage 2004/098 wird bis zum Vorliegen aller damit zusammenhängenden Verordnungen in der Personalkommission sowie in der Erziehungs- und Kulturkommission zurückgestellt.
2. Der Regierungsrat veröffentlicht bis spätestens 15. August 2004 alle zugehörigen Verordnungsbestimmungen zur Vorlage 2004/098.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 645

10 2004/017

Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 28.5.2004; Postulat von Alfred Zimmermann, Forderung aus der Risikoanalyse des Flughafens; Abschreibung

Philipp Schoch zitiert aus dem Kommissionsbericht: *“Der Zustand des Flughafens unter Sicherheitsaspekten ist nicht sehr schlecht und auch nicht gut, aber tragbar unter den heutigen Bedingungen. Aendern sich diese, müssen Massnahmen ergriffen werden.”*

Philipp Schoch hält diesen Passus für die zentrale Aussage des Berichts.

Die Diskussion der UEK zum Kontrollbericht verlief äussert sachlich, er erhofft sich diese Haltung auch vom Landrat. Die lange und gut geführte Diskussion in der Kommission erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Leider ist es unüblich, Risikoanalysen zu veröffentlichen. Dass in diesem Fall eine Ausnahme gemacht wurde, macht die Diskussion erst möglich.

Philipp Schoch ist der Ansicht, es sei sehr wichtig, Diskussionen über mögliche Alltagsrisiken führen zu können, denn eine offensive Information und Diskussion dient dazu, Aengste abzubauen.

Mit der Risikoanalyse des Flughafens betreten die kantonalen Sicherheitsexperten Neuland.

Bei den Chemierisiken ist man diesbezüglich schon wesentlich weiter.

Der Kontrollbericht über die Risikoanalyse enthält eine Menge Zahlenmaterial. Das Ganze ist sehr mathematisch.

Er bezweifelt, dass Formeln und Wahrscheinlichkeitsrechnungen die Angst der betroffenen Bevölkerung zu mindern vermögen.

Die vom Postulanten geforderte Aufteilung des Gruppenrisikos wurde im Kontrollbericht nicht erfüllt.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Beurteilung von Flugrisiken werden seitens der Regierung eher zurückhaltend dargestellt. Mehr Initiative wäre wünschenswert.

Philipp Schoch bittet den Regierungsrat eine aktivere Rolle zur Förderung der Sicherheit der Baselbieter Bevölkerung einzunehmen

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und den französischen Behörden sowie dem EuroAirport ist zu verstärken.

Die Ost-West-Piste ist vermehrt zu nutzen, da damit das Risiko gesenkt und parallel dazu der Lärm reduziert werden kann.

Sobald auf dem EuroAirport zusätzliche Flugbewegungen erfolgen, ist eine neue Risikoanalyse zu erstellen.

Die UEK beantragt der Landrat einstimmig die Abschreibung des Postulats 2001/218 von Alfred Zimmermann.

Marc Joset bemerkt, der Titel der Vorlage klinge relativ harmlos, denn effektiv gehe es um Flugzeugabstürze mit verheerenden Folgen. Insofern interpretiert die SP-Fraktion den Kommissionsbericht etwas differenzierter. Vor allem aber sollte das Postulat nicht abgeschrieben werden, da dieses Forderungen enthält, die stehen bleiben müssen

Der Bericht kommentiert das Risiko mit einer sehr vagen Wortwahl. Das Risiko wird als akzeptabel und gerade noch an der Grenze des Tragbaren bezeichnet.

Seitens der Gemeinde Binningen wurde ein zusätzliches Kurzgutachten in Auftrag gegeben. Der Verfasser dieses Gutachtens hat eine etwas differenzierte Auffassung, was die dem Bericht entnommenen Konsequenzen angeht.

Das Gruppenrisiko stuft er als hoch ein. Allerdings existieren verschiedene Messmethoden. Beispielsweise könnte auch das Risiko einzelner Gruppen gemessen werden, was bei einer dichtbevölkerten Siedlung vermutlich andere Werte ergeben würde.

Ein internationaler Vergleich ist nicht möglich, da dafür noch kein Massstab existiert. Hier sollte die Regierung beim Bund vorstellig werden.

Das Zusatzgutachten hält weiter fest, dass der menschliche Faktor nur mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit berücksichtigt wurde.

Spätestens seit dem tragischen Unfall von Ueberlingen weiss man, dass die statische Grösse ein relativ heikler Messwert darstellt.

Die aus dem Bericht abzuleitenden Konsequenzen müssen bei der Einführung von ILS berücksichtigt und in die Vernehmlassung aufgenommen werden.

Die SP-Fraktion spricht sich deshalb gegen die Abschreibung des Postulats aus.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Thomas Schulte stützt die Aussagen seines Vorredners. In der Kommission habe es kein negatives Votum gegeben. Die Qualität der Flugüberwachung, die Flugzeuge, die Distanzen, die Bevölkerung etc. wurden diskutiert, und keine Frage blieb unbeantwortet. Man kam einstimmig zu der Überzeugung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Es gebe natürlich keine Garantien auf diesem Gebiet, aber grundsätzlich sind für die FDP die drei wichtigsten Dinge erfüllt: Einführung des ILS, stärkere Frequentierung der Ost-West-Piste und Verbesserung der Qualität der Radarüberwachung. Die FDP steht daher einstimmig hinter der Abschreibung.

Philipp Schoch erklärt, es müsse sich um ein Missverständnis handeln. Er habe vorgängig gesagt, die Kommission empfehle einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Elisabeth Augstburger führt aus, der Kontrollbericht der Risikoanalyse sei detailliert erarbeitet worden. Drei von fünf Massnahmen wurden bereits geprüft bzw. man ist daran, sie umzusetzen. Klar müsse zum Schutz der Bevölkerung alles unternommen werden, um die Risiken tief zu halten und die vorgeschlagenen Massnahmen zu kontrollieren, besonders wenn der Verkehr wieder zunimmt. Als gute Massnahme erwähnt sie das ILS 34, welches gerade von den Piloten als sehr sicher beurteilt wird. Es flösse der Bevölkerung natürlich Angst ein, wenn ein Flugzeug 300 m über den Dächern vorbeifliegt. Man dürfe sich aber nicht zu sehr irritieren lassen, da der Anflug sicher sei. Wichtig ist es, weiterhin am Ball zu bleiben, meint sie und den Kontakt mit den verschiedenen Behörden aufrecht zu erhalten. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Abschreibung des Postulats.

Madeleine Göschke-Chiquet wundert sich, wie die Kommission zu der einstimmigen Abschreibung gekommen ist. Vermutlich sei dies in Unkenntnis der sehr komplizierten Materie geschehen. Sie kritisiert, dass der Postulant nicht angehört wurde, was in der Regel üblich sei. An Thomas Schulte: Die Ost-West-Piste wird nicht vermehrt genutzt, sondern immer weniger.

Zur Risikoanalyse: Bereits im Berichtsjahr lag das Risiko an der Grenze des Tragbaren. Genau daher werden Massnahmen vorgeschlagen, als erste die stärkere Benutzung der Ost-West-Piste. – Vor der Flughafenkreditvorlage wurde versprochen, dass 20 bis 30 % der Flugbewegungen über die Ost-West-Piste abgewickelt werden sollen; dies aus Sicherheits- und Fluglärmgründen. Heute

sieht es aber so aus, dass im letzten Jahr ganze 8 % der Flugbewegungen über diese Piste erfolgt sind. Im Jahr 2002, im ersten Jahr nach Fertigstellung der Piste, waren es noch 11 %. Laut Paul Kurrus wären aber gar 40 % Flugbewegungen über diesem ganz schwach besiedelten Gebiet möglich. Statt die Benutzung der Ost-West-Piste zu steigern, wie es die Risikoanalyse vorschlägt, baute der Flughafen die Benutzung ab. Ähnliches passiert mit den Südlandungen und dem Instrumentenlandungssystem Süd (ILS). In der Risikoanalyse steht wörtlich: *Dieses Anflugverfahren sollte nicht zu vermehrten Überflügen über die südlich des Flughafens gelegenen Gebiete führen.* Seit das ILS in Planung ist, wurde aber der Anteil der Südlandungen systematisch vom Flughafen vervielfacht, und zwar von 3 % (1996) auf 9,2 % im Jahr 2003. Und warum? Damit man sagen kann, so viele waren es schon immer. Allerdings wurde die Risikoanalyse nicht im Jahre 2003 erstellt.

Nun plant der EAP laut neusten schriftlichen Aussagen eine Erhöhung der Südlandungen auf bis zu 12 %. Das alles im Tiefflug von 500 bis 180 m über dem Boden der dicht besiedelten Regionen Birstal, Leimental, Binningen und Neuallschwil.

Zu den Fragen im Postulat an die Regierung: Für ein tragbares Risiko müssen die Vorschläge der Risikoanalyse umgesetzt werden. Die Benutzung der Ost-West-Piste soll nicht abgebaut, sondern wesentlich ausgebaut werden. Die Südlandungen nach der Einführung des ILS müssen auf den Anteil beschränkt werden, welcher dem Referenzszenario der Risikoanalyse zugrunde liegt, d.h. auf weniger als die Hälfte der vom EAP gewünschten Südlandungen.

Von den Forderungen im Postulat an die Regierung ist Punkt 1 erfüllt, erklärt die Landrätin, nicht aber Punkt 2. Beim Gruppenrisiko könne man nicht nur für die gesamte Kreisfläche um den Flughafen das Risiko berechnen, sondern auch für einzelne Kreissektoren, so z. B. den dicht besiedelten Sektor, welcher durch die Südlandungen und -Starts immer mehr belastet wird. Immer wieder habe sie aber lesen müssen, eine sektorielle Beurteilung des Gruppenrisikos sei nicht möglich. Das Gruppenrisiko sei aber nichts anderes als die Multiplikation des Einzelrisikos mal die Anzahl der EinwohnerInnen einer bestimmten Fläche – der ILS-Keil liesse sich also ganz einfach berechnen.

Zu Punkt 3: Gesetzliche Grundlagen zur Beurteilung von Risiken könnte der EAP nicht ignorieren; sie hätten also sehr wohl praktische Konsequenzen. Alles in allem besteht viel Handlungsbedarf um den EAP. In Absprache mit dem Postulanten bittet man, das Postulat stehen zu lassen und der Regierung folgende, zum Teil im Postulat festgehaltene Aufträge zu erteilen: 1. Der Regierungsrat soll analog zum Abkommen über Direktstarts unter Mitwirkung des BAZL mit den französischen Behörden eine schriftliche Vereinbarung zur Begrenzung der Südlandungen treffen. Der Anteil der Südlandungen darf nicht grösser sein als derjenige, welcher im Referenzszenario der Risikoanalyse zugrunde liegt. 2. Gemäss dem Vorschlag in der Risikoanalyse soll die Benutzung der Ost-West-Piste intensiviert

werden. 3. Der Regierungsrat soll beim Bundesrat beantragen, eine gesetzliche Grundlage für die Beurteilung von Flugrisiken zu schaffen, damit man wie bei Chemanlagen, Strassen- und Schienentransporten Massnahmen zur Verminderung von Risiken treffen kann.

Agathe Schuler: Der Gemeinderat von Binningen als Vertreter der EinwohnerInnen hat zuhanden des Landrats Folgendes formuliert: "Das Postulat von Alfred Zimmermann soll nicht abgeschrieben werden." Als Landrätin steht sie voll hinter diesem Antrag aus ihrem Wahlkreis. Lese sie die Vorlage des Regierungsrats und den Bericht der UEK so erhalte sie den Eindruck, dass die im Postulat Zimmermann aufgeführten Fragen nur zum Teil beantwortet und nicht alle Aufträge ausgeführt worden sind. Dies treffe speziell bezüglich Auftrag 3 zu (Bericht der Regierung, Seite 2 oben), welcher im Übrigen dem Auftrag 3 ihrer Vorrednerin entspricht.

Nicht ganz nachvollziehen kann sie, wie die UEK nach den vorgängig zu ihrem Antrag gemachten Anregungen zum Schluss kommen konnte, das Postulat einstimmig abzuschreiben. Unter *Anregungen der UEK* ist nämlich zu lesen:

Der Kanton Basel-Landschaft muss alles unternehmen, um seine Bevölkerung zu schützen, auch vor einem statistisch gesehen relativ geringen Flugunfallrisiko. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Flughafen, den eidgenössischen und den französischen Behörden ist wünschenswert und zu intensivieren, wie auch die offene und kontinuierliche Information des Landrates und der Bevölkerung.

Sie bittet den Landrat, das Postulat nicht abzuschreiben und den Anträgen zustimmen.

Kaspar Birkhäuser findet es ziemlich armselig, dass die Meinung der beiden grössten Fraktionen allein auf dem einstimmigen Kommissionsbeschluss fusst und sachlich keine näheren Begründungen nachgeliefert werden. Sachlich: Die Risikoanalyse des EAP geht von Verkehrszahlen und vor allem der Verkehrsverteilung aus dem Jahr 1999 aus. Seither hat sich manches geändert, wie Madeleine Göschke bereits ausführte. Herausstreichen möchte er, dass sich die Flugbewegungen von und nach Süden verdoppelt haben, was für die umliegenden Wohngebiete eine klare Risikoerhöhung bedeutet. Das Prognose-szenario geht bis ins Jahr 2010, und weitere Veränderungen sind möglich. Damit ist die Forderung Nr. 2 des Postulats noch offen. Er bittet das Ratskollegium, das Postulat nicht abzuschreiben.

Georges Thüring wehrt sich gegen den vom Vorredner gemachten Vorwurf: Man stützt sich mit seiner Meinung auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und darauf, was alles gesagt und geschrieben ist und möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Zudem habe man das Ganze – ungeachtet der gegenteiligen Aussage der Vorrednerin – in dem begreiflichen Rahmen auch begriffen. Nochmals: Man ist für Abschreibung und lehnt die Forderungen der Grünen ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet das Plenum, dem einstimmigen Kommissionsbeschluss zu folgen und den

Vorstoss abzuschreiben. Da es im Raum wohl kaum Leute gebe, welche noch nie geflogen sind, hätten diese die Frage, ob das Risiko vertretbar ist, mindestens für sich selbst beantwortet. Die Risikoanalyse, der Kontrollbericht des Sicherheitsinspektorats und die Kommission zur Beurteilung von Risiken kommen zum Schluss: "Der Flugverkehr am EuroAirport wird sicher abgewickelt. Das Risiko ist tragbar." Das Risiko ist wesentlich geringer als das Risiko im Strassenverkehr oder beim Rauchen. Man müsse sich bewusst sein, dass es sich beim EAP um einen Stadtflughafen handelt, betont der Regierungsrat, und nicht um irgend einen Flughafen weit ab der Zivilisation; die entsprechenden Risiken müsse man in Kauf nehmen. Auch Allschwil streiche in seiner Werbebroschüre die Nähe zum Flughafen heraus.

Der Flughafen macht alles Sinnvolle, um die Risiken zu minimieren. Die sicherheitstechnische Verantwortung trägt Frankreich. Man solle aufhören zu glauben, wir seien so viel schlauer als die Franzosen, moniert er. Zudem blickt man mit dem Flughafen Basel-Mulhouse auf eine fünfzigjährige Erfahrung zurück, aus welcher hervorgehe, dass der Flughafen sicher respektive tragbar ist. Selbstverständlich gibt es Risiken, fügt Adrian Ballmer an. Der Flughafen werde aber sehr verantwortungsvoll betrieben.

Ost-West-Piste: Man hat sich für eine stärkere Nutzung dieser Piste eingesetzt. Nun gibt es aber in der Zwischenzeit die Crossair mit ihren kleineren Maschinen nicht mehr, welche ursprünglich diese – kürzere – Piste nutzen wollten. Die Südlandeanflüge respektive das Pistenregime ist definiert. Es wird von Norden her gelandet und nach Süden gestartet. Für den Flughafen sei es alles andere als "lustig", dieses Regime immer wieder zu ändern, welches stark von den Windverhältnissen abhängig ist. Bei (starkem) Nordwind muss beispielsweise von Süden her gelandet werden (gegen den Wind).

Bezüglich ILS hat die Regierung immer die Meinung vertreten, dass dieses nicht ein Mittel zur Umkehrung des EAP-Regime's sein soll. Eine der Bedingungen, welche das Baselbiet stellte, als es dem Ausbau zustimmte, war nämlich, dass die Einführung des ILS nicht dazu führen soll, dass vermehrt von Süden her gelandet wird. Und darüber wacht die Regierung, versichert Adrian Ballmer.

Madeleine Göschke-Chiquet stellt klar, dass man den Flughafen will. Natürlich sei es ein Stadtflughafen, was die genannten Probleme nach sich ziehe. Man wolle aber einen Flughafen für die Region und nicht mehr. zur Ost-West-Piste: Es hätte immer noch genügend Maschinen, welche diese Piste vermehrt nutzen könnten. Bezüglich ILS sage die Regierung zwar immer, sie würde sich einsetzen; die Realität sehe aber in der Tat anders aus. Die Nutzung hat enorm zugenommen. Das ILS, welches auch kleine Vorteile bringt, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit eingeführt. Man weiss auch, dass ab Windstärke 10 von Süden her gelandet werden muss. Man möchte aber, dass in Bezug auf die gegenwärtige Situation, in welcher die Südlandungen gesteigert werden, gehandelt wird.

Zur Bemerkung, dass die Franzosen um die Sicherheit

besorgt sind, möchte sie daran erinnern, dass das aus Ägypten kommende Flugzeug auf einem französischen Flughafen landen durfte. Wäre eine Anmeldung beim Flughafen Basel-Mulhouse geschehen, so hätte die Maschine dort landen dürfen, was nicht gerade für die versprochene Sicherheit spreche.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2001/218 von Alfred Zimmermann grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 646

11 2004/013

Interpellation von Paul Schär vom 22. Januar 2004: Schluss mit der Heimlichtuerei! Volle Transparenz für Flugpassagiere und Einwohner / innen des Baseliets!. Schriftliche Antwort vom 16. März 2004

Nr. 647

12 2004/014

Interpellation von Madeleine Göschke vom 22. Januar 2004: Flugsicherheit rund um den EAP. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004

Auf Anregung von **Paul Schär** werden die Traktanden 11 und 12 gemeinsam behandelt. Er bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und wünscht die Diskussion, welche ihm bewilligt wird. Drei Fragen:

1. Man wüsste gern, ob gewährleistet ist, dass bei Nachfrage betreffend einer bestimmten Fluggesellschaft darüber Auskunft gegeben wird, ob sich diese auf der schwarzen Liste befindet.
2. bezieht sich auf die Beantwortung der Frage 2, in welcher steht, dass das BAZL keinen Einfluss auf die Zulassung von Maschinen hat, welche auf französischen Flughäfen landen. Dies sei eigentlich klar, da in Frankreich die Direction Générale de l'Aviation Civile zuständig ist. Der Interpellant möchte aber wissen, ob hierbei keine Koordinationsgespräche stattfinden.
3. Was ganz am Schluss der Vorlage zu lesen ist, stört: *Im Übrigen geht der Regierungsrat davon aus, dass die für die Flugsicherheit zuständigen französischen Stellen alle Vorsichtsmassnahmen ergreifen und durchsetzen, die für einen sicheren Flugbetrieb am und um den Flughafen Basel-Mulhouse notwendig sind.* Heisst das, man ist sich dessen sicher?

beiden Interpellationen zusammen behandelt werden, da man, mit einer kleinen Ausnahme, die "dupfgliche" Antworten erhalten hat; die Fragen waren ein wenig unterschiedlich gestellt. Auch sie hat den von Paul Schär zitierten Satz fett unterstrichen. Wenn sie sich an die von ihr geschilderten Vorgänge in Frankreich erinnere, so sei dies nicht gerade vertrauenerweckend.

Regierungsrat **Adrian Ballmer**: Es wurde keine GPK nach Paris geschickt, man kennt aber Vertreter dieser Behörde, zudem ist Frankreich keine Bananenrepublik. Spätestens nach Überlingen müsse wohl jeder sein Urteil von den über alle Zweifel erhabenen Schweizern revidiert haben, erinnert er. Ausserdem ist er überzeugt davon, dass die Franzosen punkto Sicherheit mindestens so seriös wie die Schweizer sind.

Zu den Fragen von Paul Schär verweist Adrian Ballmer auf die Ausführungen des BAZL-Chefs Dr. Max Friedli: *"Die Aussagekraft der von ihnen erwähnten Liste ist beschränkt. Es handelt sich bei den Kontrollen des BAZL um Momentaufnahmen, welche weder Rückschlüsse auf die gesamte Flugzeugflotte eines Luftfahrtunternehmens noch auf den langfristigen Zustand eines Flugzeuges zulassen."* Es handelt sich also um eine Liste von einzelnen Flugzeugen, nicht um Fluggesellschaften. Werden solche Momentaufnahmen publiziert, so seien die daraus zu ziehenden Folgerungen nicht wirklich schlüssig.

"Selbstverständlich gibt es berechtigte Anliegen der Öffentlichkeit nach zuverlässiger Information über den Zustand von Luftfahrzeugen. Dieses Anliegen ist aber nicht auf bilateraler, sondern auf europäischer Ebene vorzubringen. Das BAZL hat sich daher an der letzten Direktorenkonferenz der europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) für eine international abgestimmte Regelung über den Umgang mit gesammelten Inspektionsdaten eingesetzt und wird die Arbeiten in diesem Sinne weiterhin aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen fortsetzen." Man ist also darum bemüht, eine sinnvolle, europaweite Lösung zu finden.

"Das Problem der Ausweitung von Flugverboten eines Staates auf die anderen Staaten wurde erkannt und wurde in der nun definitiven Fassung der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittländern, die Flughäfen in der Gemeinschaft anfliegen, geregelt. Die Richtlinie sieht u.a. vor, dass wenn ein Mitgliedstaat eine Gesellschaft mit einem Flugverbot belegt hat, die EU-Kommission die von diesem einzelnen Staat getroffene Massnahme auf die gesamte EU-Gemeinschaft ausdehnen kann." Dazu gehöre die Schweiz zwar nicht, aber es sei anzunehmen, dass auch der Bundesrat diese ausdehnen wird. Es wird auch gesagt: *"Die Schweiz wird, obwohl nicht EU-Mitglied, diese Richtlinie ebenfalls übernehmen und anwenden."* Es werden also durchaus offene Türen eingerannt, kommentiert Adrian Ballmer, und die Regierung sei nicht in der Lage, mehr zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Madeleine Göschke-Chiquet findet es richtig, dass die

Hanspeter Frey ist nach den obigen Ausführungen nicht

ganz klar, ob nun einem so genannten "Schrottflieger", welcher beispielsweise in Frankreich nicht auf der schwarzen Liste ist, der Über- respektive An- oder Abflug über Allschwil trotzdem verboten werden kann, wenn er in Basel-Mulhouse landen oder starten will.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erläutert, dass im Euro-Airport entweder nach französischem oder nach schweizerischem Recht gelandet werden kann. Landet eine Maschine nach französischem Recht, so hat die Schweiz keine Einflussmöglichkeit, das heisst, sie kann nach den internationalen Spielregeln auch unser Staatsgebiet überfliegen. Landet das Flugzeug virtuell auf Schweizer Seite, so gälte unser Verbot. Allerdings versucht man, wie gesagt, wenn ein Staat ein solches Verbot ausgesprochen hat, dass die EU dieses Verbot sinnvollerweise auf alle anderen Staaten ausdehnt.

Madeleine Göschke-Chiquet hat eine Frage zu den Überflugs- respektive Hoheitsrechten. Die Chicagoer Konvention sage ganz klar, dass jeder Staat für seinen Luftraum zuständig ist und entsprechende Gesetze erlassen kann. Sie ist im Besitz zweier gültiger Rechtsgutachten. Wie sieht dies der Regierungsrat?

Regierungsrat **Adrian Ballmer**: Der Regierungsrat des Kantons Baselland kann diesbezüglich "gar nichts". Man ist zwar für den eigenen Luftraum zuständig, Es gibt aber auch ein Abkommen, wonach die Diskriminierung beispielsweise einer gewissen Fluggesellschaft nicht erlaubt ist, ausser wenn dies aus Neutralitätsrecht passiert.

://: Somit sind die beiden Interpellationen 2004/013 von Paul Schär und 2004/014 von Madeleine Göschke erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 648

13 2003/262

Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. Oktober 2003: Entwickelt sich der EAP zum Frachtflughafen?. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2004

Hanspeter Frey bedankt sich für die schriftliche Beantwortung und erklärt, aus der Antwort gehe zumindest hervor, dass die Anliegen der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch wahrgenommen und nicht ganz gegenüber den wirtschaftlichen Interessen auf der Strecke bleiben. Man ist auch in Allschwil der Meinung, der EAP habe das legitime Recht sowie die Pflicht zu versuchen, die Verluste der vergangenen Jahre wieder aufzuholen. Die guten Flugverbindungen sind wichtig für den Wirtschaftsstandort Basel. Der Interpellant fragt sich aber, ob das Wachstum nur über die Quantität erreicht oder ob es nicht vielmehr über die Qualität geregelt werden sollte. Habe Basel einmal einen guten Ruf als qualitativ-hochstehender

Regionalflughafen, so können auch wieder genügend Geschäfte generiert werden, um das Ganze zum Klappen zu bringen. Die Bevölkerung wäre zufriedener und geschützt.

://: Damit ist die Interpellation 2003/262 von Hanspeter Frey erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 649

14 2003/228

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2003 und der Finanzkommission vom 1. Juni 2004: Gesamtrevision des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonalbank. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** führt aus: Das Kantonalbankgesetz wurde letztmals im Jahr 1999 revidiert. Damals ging es um die Unterstellung der Bank unter die Aufsicht der eidgenössischen Bankenkommission. Anlass zur jetzigen Gesetzesrevision war die Motion von Dieter Völlmin betreffend Einführung einer sachgerechten, klaren, zeitgemässen Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktion bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Es fand eine Anhörung des Motionärs in der Kommission statt. Ziel der Revision sind also eine klare Zuordnung der Aufsichts- und Kontrollfunktion und eine professionelle Sicherstellung dieser Funktionen. An der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wurde nicht gerüttelt, ebenso wenig an der Staatsgarantie. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde darauf hingewiesen, dass vor allem die Rahmenbedingungen hinsichtlich der politischen Aufsicht geregelt werden müssen.

Im Folgenden fasst der Kommissionspräsident die synoptische Darstellung der Änderungen der FiKo zusammen:

- Die FiKo ist für eine klare Trennung von Oberaufsicht und Aufsicht. Daher ist der Satz "Der Vollzug der Oberaufsicht obliegt dem Regierungsrat" (§ 8) zu streichen. Die Oberaufsicht soll ausschliesslich beim Landrat belassen sein. Dass der Vollzug anschliessend auch beim Regierungsrat ist, muss nicht speziell erwähnt werden.
Die Oberaufsicht des Landrates besteht im Wesentlichen aus der Genehmigung des Geschäftsberichtes, aus der Festsetzung der Rahmenbedingungen (Kantonalbankgesetz) und der Oberaufsicht über die Wahl des Bankrats.
- Eine kurze, intensive Diskussion ergab sich um das Wort "vertraulich" in § 8, Absatz 2. Man kam einstimmig zum Schluss, dass es ein wenig über das hinaus geht, was man gemäss Landratsgesetz (Amtsgeheimnis) unter vertraulich versteht, dies in der Annahme, dass man damit der Kantonalbank und den

"Geschichten", welche in anderen Kantonen passiert sind, gerecht wird.

- Zu § 10, Bankrat: In der Diskussion um die Anzahl Mitglieder einigte man sich auf 7 bis 11. Es kamen auch andere Vorschläge. Der Antrag "9 bis 11" unterlag nur knapp, kann also noch diskutiert werden.
- Zur Wahl des Bankrats: In erster Linie soll eine repräsentative Vertretung erreicht werden. Neben den in § 10 genannten Kompetenzen der Bankratsmitglieder soll sich der Bankrat aus verschiedenen Bevölkerungsständen, Regionen, politischen Parteien und Vertretern der wichtigsten Interessengruppen zusammensetzen. Ebenso empfiehlt die FiKo, dass in der Verordnung neben der Qualifikation, Bankgeschäfte selbstständig beurteilen zu können, auch erwähnt wird, dass auf eine angemessene Vertretung aller Bevölkerungsstände und Geschlechter zu achten ist. Werden diese verschiedenen Paragraphen in Gesetz und Verordnung von der Regierung beachtet und ernst genommen, so ist es richtig, die Regierung die Wahlvorschläge machen zu lassen. Sollte der Landrat nicht damit einverstanden sein, so können die Vorschläge zurückgewiesen und neue verlangt werden.

Daneben gibt es noch ein paar wenige formelle Änderungen, welche nicht näher erläutert werden müssen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, das Gesetz in der von ihr abgeänderten Form zu genehmigen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Annemarie Marbet: Die SP-Fraktion begrüsst die Gesamtrevision, tritt also auf das Gesetz ein. Mit der Revision werden die Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung der politischen Aufsicht definiert. Für sie persönlich war es eine gute Kommissionsberatung. Die einzelnen Anträge von verschiedenen Parteien und Gruppierungen wurden aufgenommen und gegeneinander abgewogen. Unbestritten war, dass die Aufsicht von der EBK wahrgenommen wird. Es wurde auch über Leistungsauftrag kontra Zweck diskutiert. Der Antrag zum Zweck blieb so, wie er bereits drin war, erhalten.

Grosse Diskussionen löste § 10 – Grösse und Wahl des Bankrats – aus. Die SP stellt diesbezüglich erneut den Antrag "Der Bankrat besteht aus 9 bis 11 Mitgliedern." Der Rest soll sich gleich bleiben. Warum diese Grösse? Bis jetzt waren es 13 Mitglieder. Es lief bisher nichts schief; alles ging zur vollen Zufriedenheit vor. Daher sieht man nicht ein, warum nun die Mitgliederzahl auf knapp die Hälfte heruntergesetzt werden soll. Klar ist, dass unter Umständen bei einer Vakanz nicht unbedingt direkt im nächsten Monat wieder jemand rekrutiert werden kann. Daher kann man sich mit einer Anzahl von 9 bis 11 Mitgliedern einverstanden erklären. Für die SP ist es sehr wichtig, dass alle Bevölkerungsschichten mit der nötigen Qualifikation darin vertreten sind. Man erwartet diese Ausgewogenheit auch bei beiden Geschlechtern. Die SP beantragt, mit dieser Änderung das Gesetz zu genehmigen.

Hans-Jürgen Ringgenberg: Die SVP begrüsst grundsätz-

lich die Gesamtrevision des Kantonalbankgesetzes. Immerhin geht der Ursprung auf eine Motion des Fraktionskollegen Völlmin aus dem Jahr 1995 zurück. Man ist insbesondere der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Neufassung die bisher unklare Regelung der Verantwortung eliminiert wird und eine klare Zuordnung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen geschaffen wird. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse des Kantons, denn immerhin leistet dieser eine Staatsgarantie. Man unterstützt die klare Trennung von Oberaufsicht und Aufsicht. Die Oberaufsicht soll ausschliesslich beim Landrat bleiben. Neben den bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführten Aufgaben umfasst diese auch die Wahl des Bankrats. Die Kompetenzen scheinen der SVP mit dem neuen Gesetzestext diesbezüglich klar geregelt. Auch die Beibehaltung der Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Staatsgarantie finden Zustimmung.

Man begrüsst auch die vertrauliche und qualifizierte Informationspflicht der Finanzkommission, ebenfalls die Festlegung der Geheimhaltungspflicht der FiKo-Mitglieder. Der Erhalt von spezifischen Insider-Informationen erfordert selbstverständlich die spezifische Vertraulichkeit. Auch der Festlegung der Anzahl Bankratsmitglieder von 7 bis 11 kann man zustimmen. Knackpunkt ist für die SVP-Fraktion die Änderung von § 10. Mit der neuen Kompromissversion kann sich ein Grossteil nicht anfreunden. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass nicht nur das Wahlrecht sondern auch das Vorschlagsrecht beim Landrat respektive bei den Parteien bleiben und nicht an den Regierungsrat abgetreten werden soll. Man wird daher in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Mit der in der Verordnung festgehaltenen Qualifikation der Bankräte und der angemessenen Vertretung aller Bevölkerungsstände kann man sich einverstanden erklären. Wie die angemessene Vertretung aller Bevölkerungsstände und Geschlechter allerdings in der Praxis interpretiert bzw. gehandhabt wird, ist für seine Fraktion noch etwas fragwürdig.

Auch die Festlegung der Amtsdauer, welche sich mit derjenigen des Landrats deckt, stellt kein Problem dar. Die SVP-Fraktion ist bereit, auf das Geschäft einzutreten und wird sich bei der Abstimmung entsprechend seinen Ausführungen und dem Abstimmungsausgang betreffend den eigenen Antrag individuell verhalten und ist auch im gleichen Sinn bereit, die Motion von Dieter Völlmin als erfüllt abzuschreiben.

Thoni Fritschi betont als erstes Ziel der vorliegenden Gesamtrevision die klare Zuordnung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen. Zweitens soll sicher gestellt werden, dass diese Funktionen professionell, d.h. mit einer hohen Qualität, wahrgenommen werden. Die Vorgänge in der Vergangenheit um diverse Kantonalbanken haben ebenfalls dazu beigetragen, den Aspekt der Verantwortlichkeit neu zu überdenken. Die FDP erachtet die grundsätzliche Einflussnahme der politischen Gremien Landrat und Regierungsrat als richtig, solange die Tatsache der Staatsgarantie bestehen bleibt. Folgerichtig ist die Rechts-

form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die Form, welche als einzige die politisch gewollte Einflussnahme zulässt.

Grundsätzlich ist die Staatsgarantie am Markt ein klarer Wettbewerbsvorteil für die Kantonbank. Die FDP kann diese Staatsgarantie unterstützen, weil die Kantonbank als Abgeltung für diese Leistung dem Kanton eine Prämie entrichtet, welche mittels einer versicherungsmathematischen Formel errechnet wird. Für das laufende Jahr kann der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 3 bis 4 Mio. rechnen. Mit der korrekten finanziellen Abgeltung der Staatsgarantie ist auch gewährleistet, dass der Wettbewerbsvorteil der Staatsgarantie auch tatsächlich neutralisiert wird.

Die FDP begrüsst die Entpolitisierung und Professionalisierung des Bankrats, wie sie heute vorgeschlagen wird. Je kleiner die Zahl der Mitglieder ist, umso effizienter kann agiert werden, meint er. Eine Verminderung der Anzahl Mitglieder ist von der Privatwirtschaft mit Erfolg vorgelebt. Die vorgeschlagene flexible Lösung von 7 bis 11 Mitgliedern erachtet man als zweckmässig. Von absoluter Priorität ist jedoch die Qualität der Bankratsmitglieder. Man erwartet, dass ein branchenübliches Anforderungsprofil erstellt wird, welches die Notwendigkeiten und Bedürfnisse eines zeitgemässen Bankrates – vergleichbar mit dem Verwaltungsrat einer privaten Bank als Aktiengesellschaft – abdeckt. Alle anderen Kriterien sind zweitrangig.

Die vorgeschlagene Verteilung des verbleibenden Gewinns, je hälftig zugunsten der Reserven und zur freien Verfügung der Staatskasse erachtet man als sinnvolle Regelung, welche keiner Veränderung bedarf. Insbesondere wird mit einer starken Eigenkapitalbasis das Risiko der Inanspruchnahme der Staatsgarantie weiter vermindert. Die FDP ist sich bewusst, dass das Kantonbankengesetz Regulative beinhaltet, welche nur durch entsprechende Begründung mit einer liberalen Grundhaltung übereinstimmen. Wesentlich sind aber die Ausführungsbestimmungen. Die Durchsetzung und Überwachung machen die Qualität des Gesetzes aus. In diesem Sinne erachtet man das Gesetz als zeitgemäss und verantwortungsbewusst. Die FDP beantragt, die vorliegende Gesamtrevision in der von der FiKo vorgelegten Form zu genehmigen.

Eugen Tanner: Im Zentrum dieser Vorlage steht ein wirtschaftliches Unternehmen, welches in den letzten Jahren sehr viel Freude bereitet und sehr erfolgreich gearbeitet hat. An dem Erfolg durfte auch der Kanton teilnehmen in Form von grösseren Zuschüssen, welche in die Staatskasse eingeflossen sind. Das Unternehmen verfügt aber über eine nicht unbedeutende Besonderheit, nämlich über einen Fallschirm in Form einer Staatsgarantie, mit welcher ein gewisser Marktvorteil verbunden ist. Mit der Staatsgarantie werden Regierung und Parlament in Pflicht und Verantwortung genommen. Hierbei besteht nun das Dilemma: Auf der einen Seite möchte man ein Unternehmen, welches über möglichst viel unternehmerischen Spielraum verfügt, auf der anderen Seite besteht bei Regierung und Parlament das Bedürfnis, aus der genannten Verantwortung heraus Einfluss zu nehmen. Die Lösung wird letztlich in einer langen, aber trotzdem reissfesten Leine bestehen. Denn aus Erfahrung weiss

man, dass es auch einmal bei einer Kantonbank Tiefschläge geben kann.

Eine besondere Bedeutung in diesen Verantwortlichkeiten kommt zweifelsohne dem Bankrat zu. Es ist daher wichtig, dass dort Leute Einsitz nehmen, welche über die nötige Professionalität verfügen. Es müssen nicht ausschliesslich Bankleute sein, auch andere Personen mit Erfahrung sind gefragt, welche die Entscheide der Geschäftsleitung kritisch verfolgen können. Die Regelung, dass der Bankrat im Wesentlichen durch die Regierung rekrutiert, am Schluss aber durch den Landrat formell gewählt wird, findet man vernünftig, zumal sie der Oberaufsichtskompetenz des Parlaments Rechnung trägt. Mit dieser Lösung hat man einerseits den grossen Vorteil, dass sich auch Leute für diese Funktion zur Verfügung stellen, welche nicht bereit wären, über das Wahlprozedere via Landrat verheizt zu werden, und andererseits kann der Landrat dort eine Notbremse ziehen, wo er zum Schluss kommt, der eine oder andere Vorschlag der Regierung könnte nicht in Frage kommen.

Bezüglich Anzahl ist man der Ansicht, das Gremium müsste etwas reduziert werden. Ob es letztendlich ein Gremium zwischen 7 und 11 oder 9 und 11 Mitgliedern ist, hält man für sekundär. Allerdings wird auch seitens der CVP/EVP-Fraktion das Moment der Flexibilität als wichtig erachtet (Ausscheiden und Neurekrutierung von Mitgliedern), um die Aktionsfähigkeit des Bankrates jederzeit zu gewährleisten. Nochmals: Für ein weiterhin erfolgreiches Gedeihen braucht das Unternehmen den notwendigen Spielraum, damit auch der Anreiz und die Motivation für die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und steht hinter der vorgeschlagenen Regelung.

Jürg Wiedemann und die Grüne Fraktion stimmen der Gesamtrevision und den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ebenfalls zu, mit Ausnahme von § 10. Man ist wie die SP der Ansicht, die Mitgliederzahl sollte 9 bis 11 betragen und unterstützt daher deren Antrag. Die Mitgliederzahl sei beinahe überall durch eine genau Zahl festgelegt; es ist für die Grünen nicht ganz nachvollziehbar, warum gerade im Gesetz der BLKB eine so breite Spanne (4 Personen) verankert sein soll. Die Zahl 7 erachtet man als zu tief für eine breite Abstützung.

Dieter Völlmin ist grundsätzlich zufrieden mit der nun gefundenen Lösung, obwohl seine Motion bereits 1999 eingereicht und behandelt wurde und das Landratsgesetz vorsieht, dass innerhalb zweier Jahre eine Vorlage folgen sollte. Die Anliegen der Motion werden seiner Ansicht nach gut erfüllt. Es wurde eine saubere Regelung für ein wichtiges Unternehmen in unserem Kanton geschaffen, welches den heutigen Vorstellungen eines Corporate Government entspricht. Die entsprechenden Grundsätze werden beachtet.

In Bezug auf die Anzahl der Bankratsmitglieder findet der Landrat kleinere Gremien besser; man habe gute Erfah-

rungen damit gemacht. Es mache zudem durchaus Sinn, einen gewissen Spielraum zu lassen; beispielsweise für den Fall, dass man bei einer Nachfolge nicht gerade über ein entsprechend qualifiziertes Mitglied verfügt. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, bei Ineffizienz die Zahl herab- oder sie bei Mängeln heraufzusetzen.

Die Qualifikation des Bankrats ist für Dieter Völlmin ein sehr wichtiges Kriterium, welchem entsprechend Rechnung getragen wurde. Je kompetenter der Bankrat, desto besser funktioniere das Spiel der Kontrolle (Checks and Balances). Es brauche einen starken, sattelfesten Bankrat als Gegengewicht zu einer guten Geschäftsleitung. Die vorgeschlagene Regelung zur Wahl des Bankrats hält er für richtig und gehört damit einer Minderheit in seiner Fraktion an. Gerade vor dem Hintergrund von Aufsichts- und Oberaufsichtsrecht wäre es falsch, wenn der Landrat den Bankrat auswählen würde. Das mit der Oberaufsicht betraute Organ soll nicht den wichtigen Auswahlentscheid fällen, da es damit letztlich der Aufgabe der Oberaufsicht nicht mehr gerecht werden könnte. Die jetzige Lösung, bei welcher das Vorschlagsrecht beim Regierungsrats liegt, hält er daher für richtig. Nicht gelten lässt er aber das Argument der Regierung, dass damit ein unpolitischeres Wahlverfahren erreicht wird, denn auch der Regierungsrat sei letztlich politisch und könne für sich nicht in Anspruch nehmen, sachlicher zu urteilen als der Landrat.

Eine kritische Bemerkung betreffend Oberaufsicht: Die Finanzkommission soll nun über wichtige Angelegenheiten laufend informiert werden. Er weist darauf hin, dass dieser Punkt vor dem Hintergrund der Oberaufsicht ein Problem darstellen könnte. Durch den vorzeitigen Einbezug werde man sozusagen in Watte gepackt. So könnte beispielsweise in einer FiKo-Sitzung unter *Diverses* noch eine Information erteilt werden, welche möglicherweise nicht mehr alle Mitglieder erreicht. Zeigen sich dann aber in einem späteren Zeitpunkt Probleme, welche oberaufsichtsrechtlich relevant sind, so wären einem die Hände gebunden, da die FiKo ja informiert war. Verschärft werde die ganze Angelegenheit mit der Vertraulichkeitsklausel. Selbst wenn man also als FiKo-Mitglied etwas weiss, so darf man als Oberaufsichtsorgan nichts damit anfangen, da die Information vertraulich ist. Für Dieter Völlmin kommt dies einer Kastration des Oberaufsichtsrechts gleich, obwohl es nicht so gemeint sei. Alles in allem ist der Motionär zu 99 Prozent zufrieden mit der Vorlage und wird den Anträgen zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer**: Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein Juwel und es muss alles dafür getan werden, dass sie dies auch in Zukunft bleibt und nicht Entwicklungen stattfinden, wie sie teilweise in anderen Instituten zu beklagen waren. Die FiKo hat einstimmig mit 12 : 0, sehr weise, die jetzige Fassung verabschiedet. In einer intensiven Diskussion, bei welcher man bemüht war, eine tragfähige Lösung zu finden. Der Finanzdirektor bittet das Plenum sehr, diese in der vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen. Man versucht, die ganze Bank im Sinne der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) noch mehr zu professionalisieren, was für den Bankrat nicht bedeutet, dass er aus Profis bestehen soll, sondern es muss eine

Qualität garantiert werden können, welche derjenigen von grossen Banken gleichkommt. Der Bankrat ist Teil des Risk Managements; die Wahl auch des Bankrats muss sehr sorgfältig vorgenommen werden. Für Adrian Ballmer ist es wichtig, dass ein Anforderungsprofil gemacht wird sowohl für die einzelnen Mitglieder – wenn ein Mitglied ersetzt wird, so soll die Qualität des Bankrats sicher nicht sinken, sondern eher steigen – wie auch für das ganze Team. Es braucht eine vorausschauende Personalpolitik, bei welcher man für den Fall des Falles gerüstet ist, d.h. es muss mindestens ein Kandidat oder eine Kandidatin auch das Präsidium übernehmen können, besser mehrere. Dies sicherzustellen ist seiner Überzeugung nach sehr viel einfacher für den Regierungsrat. Denn in der Vergangenheit hätten jeweils einzelne Fraktionen Anspruch erhoben und dann 'irgend jemanden' nominiert. Die einzelnen Fraktionen können seiner Ansicht nach nicht eine optimale Teamzusammensetzung gewährleisten. Die getroffene Lösung, bei welcher der Regierungsrat zusammen mit dem Präsidium evaluiert und die Mitglieder anschliessend vom Landrat wählen lässt, hält er für sehr weise. Er appelliert an die Verantwortung der Landrätinnen und Landräte für dieses Unternehmen und bittet, dieser Lösung zuzustimmen.

Betreffend den anderen, strategisch weniger wichtigen Punkt der Grösse des Bankrats, appelliert der Finanzdirektor an das Plenum, die Richtlinie 7 bis 11 zu belassen. Seine Vorstellung von einer Idealgrösse liegt bei etwa 9 Mitgliedern. Es könnten damit 3 Dreierausschüsse gebildet werden. Normal ist auch eine ungerade Zahl in seinem solchen Gremium. Hat man nun aber bei einem Neuer-Gremium gleichzeitig 9 als Untergrenze und jemand muss zurücktreten, so müssten sofort Ersatzwahlen vorgenommen werden, was nicht optimal sei. Man müsste sich vielmehr ein Jahr Zeit nehmen können für die seriöse Evaluation einer Nachfolgerin. Es soll nicht die Untergrenze für das Gremium als Ziel angesteuert werden, sondern ungefähr die Mitte. Eine gewisse Flexibilität habe durchaus ihre Bedeutung. Er bittet, der Kommissionsfassung zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

A	
§ 1 – § 4	kein Wortbegehren
B	
§ 5, § 6	kein Wortbegehren
C	
§ 7	kein Wortbegehren
D	
§ 8	

Marc Joset stellt zu Dieter Völlmins Votum klar: In der Finanzkommission ist es generell nicht so, dass unter *Diverses* noch schnell etwas Vertrauliches mitgeteilt oder beschlossen wird. Bezüglich dieses Punktes wurde man

sich im Verlauf einer langen Diskussion klar, dass man durch den Erhalt von vertraulichen Informationen auch mehr Verantwortung übernimmt. Oberaufsicht bedeutet mehr Verantwortung zum schnellen Reagieren in ausserordentlichen Fällen.

§ 9 kein Wortbegehren

§ 10
Absatz 1

Es liegen zwei Anträge vor. Laut SP-Antrag (bereits begründet) soll der erste Satz wie folgt lauten: *Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern.*

Helen Wegmüller beantragt folgenden Wortlaut: *Der Bankrat besteht aus sieben bis elf Mitgliedern. Er wird vom Landrat gewählt. Ein Mitglied des Regierungsrates gehört dem Bankrat an.*

Landratspräsident Hanspeter Ryser lässt zuerst über den Antrag der SP abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP zu.

Absatz 1, erster Satz lautet somit: *Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern.*

Helen Wegmüller: (Begründung) Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass der Bankrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt werden soll. Dies bedeutet eine institutionelle Schwächung des Landrates. Die Wahl durch das Parlament hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Die Kantonbank ist die Bank für unseren Kanton und für das Baselbieter Volk. Die Landräte sind die gewählten Volksvertreter, was zwingend postuliert, dass die Mitglieder des Bankrats von den repräsentativen politischen Parteien, also von den Fraktionen, entsprechend den Stärkeverhältnissen im Landrat zu stellen sind. Das Anforderungsprofil der Bankräte ist beträchtlich erhöht worden und die nötige Professionalität ist gewährleistet. Daher können die Landratsfraktionen genau so gut wie der Regierungsrat entsprechend diesem Anforderungsprofil die Bankräte weiterhin wählen.

Es wird über den Antrag von Helen Wegmüller ab "Er wird vom Landrat gewählt." abgestimmt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Helen Wegmüller mit 39 : 32 Stimmen ab.

§ 11 – § 14 kein Wortbegehren

E
§ 15, § 16 kein Wortbegehren

F
§ 17 – § 19 kein Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 650

15 2004/033
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004:
KASAK - Subventionspraxis: Badminton. Schriftliche
Antwort des Regierungsrates vom 11.Mai 2004

Patrick Schäfli bedankt sich bei der Regierung und der BKSD für die Beantwortung seiner Interpellation. Aus Sicht der FDP hat die Bildungsdirektion eine oberflächliche Beurteilung bei der Vergabe des Kantonsbeitrages an die Erstellung der Badminton-Halle in Oberwil angewendet. Der Interpellant will wissen, warum in der KASAK-I-Vorlage Kriterien zur Vergabe von Kantonsgeldern an Sporteinrichtungen festgelegt wurden, wenn diese gar keine Anwendung finden. Man ist der Meinung, dass die Vergabe von Fr. 215'000.– Steuergeldern nicht den in der KASAK-I-Vorlage fest gelegten Kriterien entspricht. Es handle sich im Übrigen um einen staatlichen Eingriff in einen gut funktionierenden Markt. Im Kanton Baselland gibt es genügend Badminton-Hallen.

Anscheinend habe der Kanton Baselland aber immer noch zu viel Geld, dass er es sich leisten kann, in dieser Art und Weise Steuergelder zu verteilen, anstatt endlich eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen. Die in den Ausführungen der Regierung erwähnten KASAK-Kriterien sind seiner Meinung nach bei der Vergabe dieser Subvention klar nicht eingehalten worden, denn es handle sich weder um ein Projekt von kantonaler und regionaler Bedeutung, noch habe es eine gewisse Bedeutung für den Sport im Allgemeinen. Im Übrigen ist man der Meinung, dass, selbst wenn ein KASAK I bewilligt wird, man nicht das ganze bewilligte Geld à tout prix ausgegeben muss; dasselbe gilt für KASAK II.

Die Regierung wird aufgefordert, bei den weiteren Projekten, welche im KASAK I respektive mit einer zweiten Vorlage KASAK II bewilligt werden sollten, die im Anhang zur KASAK I-Vorlage klar festgelegten Kriterien einzuhalten. Dabei handle es sich nicht einfach um 'nice to have', sondern die Kriterien seien grundsätzlich einzuhalten.

Sozusagen den Clou der ganzen schriftlichen Antwort bilde der Schlusssatz, in welchem fest gestellt wird, dass die Badminton-Courts am Abend häufig ausgebucht sind und es daher wenige freie Courts gebe. Selbstverständlich seien die Courts, ebenso wie beim Tennis, hauptsächlich abends nach der Arbeitszeit häufig besetzt. Es könne wohl nicht wahr sein, dass der Kanton die Spitzenzeiten überbrücke, indem aus dem KASAK ein entsprechender Beitrag bezahlt wird. Das sei nicht fair gegenüber den anderen Unternehmungen, welche Badminton-Courts anbieten. Die FDP wehrt sich gegen die Verschleuderung von Steuergeldern und fordert die Regierung auf, die

Kriterien seriös zu prüfen und entsprechend konsequent anzuwenden.

://: Damit ist die Interpellation 2004/033 von Patrick Schäfli erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 651

16 2004/035

Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004: "Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks (SFH) an den KV-Schulen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** nimmt Stellung: Vorweg ist zu präzisieren, dass es sich bei der Diplommittelschule (DMS) II des KV Muttenz nicht um eine kaufmännische Berufsschule, sondern um eine allgemeinbildende Schule handelt, welche an die obligatorische Schulzeit anschliesst und auf spezielle Berufe vorbereitet. Weitere Vorbemerkung: Es ist richtig und gut, dass die Schulleitungen den jungen Leuten stufen- und altersgerecht die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen ermöglichen, was in den Bereich der zu fördernden Sozialkompetenz gehört.

Der Projekttag *Flucht und Asyl* wurde im Übrigen vom Hochkommissariat für Flüchtlinge der UNO entworfen und konzipiert. Man ist der Auffassung, dass wenn die jungen Leute in der Lage sind, sich gestützt auf politische Diskussionen ein Urteil zu bilden, auch in der Lage sind, sich kritisch und differenziert im Rahmen des Unterrichts mit sehr schwierigen gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler, welche an dem Projekttag teilnahmen, reagierten zudem überwiegend positiv.

Zu Frage 1: Im Rahmen der DMS II, welche keine spezifische kaufmännische Ausbildung anbietet, ist das Fach *Gesellschaft, Wirtschaft und Recht* mit 5 Lektionen pro Woche ausdrücklich vorgesehen und daher nicht quasi zweckentfremdet worden, sondern in Übereinstimmung mit dem Auftrag interpretiert worden.

Zu Frage 2: Es ist wichtig, dass die Schulen im Kanton sich bemühen, den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit heiklen gesellschaftlichen Themen wie Migration, Rassismus, Gewalt, Alkohol, Drogen usw. nahe zu bringen, indem die Auseinandersetzung geübt wird. Die Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer nehmen für sich in Anspruch, dass sie dies genauso sorgfältig tun wie die Politikerinnen und Politiker. Die Schulleitung des KV Muttenz beurteilt in Übereinstimmung mit der Schülerschaft die Veranstaltung als erfolgreich. Es handelte sich zwar um ein einzelnes Projekt. Weitere, ähnliche Veranstaltungen wären in Zukunft aber durchaus denkbar. In anderen Schulen wurden ähnliche Veranstaltungen

durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist der Holocaust-Gedenktag in Liestal, welcher auf schweizweite Beachtung stiess.

Zu Frage 3: Die Lehrpläne der DMS II werden von den Lehrpersonen entworfen, letztlich aber vom Schulrat im Rahmen des Schulprogramms genehmigt. Die Schulprogramme müssen den Vorgaben der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und der Kommission für Diplommittelschulen entsprechen; nur so ist gewährleistet, dass die Diplome auch interkantonal anerkannt werden.

Zu Frage 4: Es trifft zu, dass die verschiedenen Aspekte des Problems besprochen wurden. Der Anspruch an die Lehrperson besteht darin, dass sie unabhängig von ihrer persönlichen Einstellung die unterschiedlichen Aspekte eines Themas beleuchtet. Dies schliesse aber nicht aus, dass eine Lehrperson ihrer eigenen Meinung Ausdruck geben kann. Im Übrigen bestehe, vor allem bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern, auch das Korrektiv der Erziehungsberechtigten.

Zu Frage 5: Die Regierung sowie die Schulleitungen teilen die Meinung, dass grundsätzlich jedes politische Thema in den Schulen ausgewogen behandelt werden soll. Inhaltlich verweist Regierungsrat Urs Wüthrich auf die Antwort zu Frage 4.

Frage 8: Es besteht kein Anlass, irgendwo einzugreifen, so lange nicht Missbräuche fest gestellt werden, was im Moment nicht der Fall ist. Es gibt zur Zeit keine Rückmeldungen, welche ein Eingreifen in einzelnen Schulen notwendig machen würden. Tatsache ist aber, dass die Instrumente vorhanden sind; die Schulaufsicht wird von den Schulräten wahrgenommen. Sie schreiten dort ein, wo Missstände aufgedeckt werden. Speziell klar stellen möchte der Erziehungsdirektor, dass es für die Regierung nicht in Frage kommt, sich um gesellschaftspolitisch heikle Themen zu drücken. Im Gegenteil, es besteht der Anspruch, die Themen auf den Tisch zu bringen.

Fredy Gerber bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, welche einiges geklärt habe. Seinerseits möchte er aber noch erwähnen, dass im Falle zukünftiger solcher 'Übungen' konsequenterweise auch die Schattenseiten des Asylwesens behandelt werden sollen, was bei der betreffenden Veranstaltung nicht der Fall gewesen sei. Ansonsten erhielten die Kinder eine einseitige politische Doktrin verabreicht, welche einem sachlichen Unterricht total widerspreche.

://: Damit ist die Interpellation 2004/035 von Fredy Gerber beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Mitteilung

Hanspeter Ryser teilt abschliessend mit, dass die Mit-

glieder der Ratskonferenz und der Finanzkommission sowie die Präsidien der ständigen Kommissionen und Landrat Rudolf Keller im Anschluss an die Ratskonferenz zum GAP-Hearing im Landratssaal geladen sind (ca. 17.20 Uhr). Damit beendet er die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Juni 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: